

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark  
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Arica, Vorkagen-Berlin  
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schilderstraße 8  
Druck: Vornwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserentenpreis:  
Die sechsgepalte Kolonelle 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig  
Schluss für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

1910.

41 303 Mitglieder — die erste Million.

### Mitgliederbewegung.

Ein schönes Stück vorwärts sind wir wieder gekommen, trotz aller Schwierigkeiten. Die allgemeine Wirtschaftslage befindet sich wohl seit einiger Zeit in aufsteigender Richtung, die Erschwerungen im Ausbau der Organisation, als Begleiterscheinungen der wirtschaftlichen Depression, waren damit wohl behoben, aber unsere Organisation hatte davon wenig Nutzen. Mehr als die schlechte Wirtschaftslage uns in der Steigerung unserer Mitgliederzahl hinderlich sein konnte, ist es die schwarzblaue Schnapsblockpolitik gewesen. Die unerhörte Erhöhung der Brausteuer durch die Ritter und Heiligen im Jahre 1909 hat tausenden unserer Kollegen in der Brauindustrie die Existenz gekostet. Ueber den Winter 1909/10 wurde ihnen größtenteils, auf Grund der Vereinbarungen unseres Verbandes mit den Brauereien und Brauereivereinigungen, die Arbeit in den Betrieben wohl erhalten. Diese Vereinbarungen konnten aber naturgemäß nur zeitlich begrenzt sein und man konnte nur hoffen, daß die Folgen der Brausteuererhöhung bis dahin in der Hauptsache überwunden sein würden. Der Bierkonsum war aber fast überall infolge der Brausteuererhöhung erheblich zurückgegangen, und so nahm nach Ablauf der die Kollegen schützenden Vereinbarung die kapitalistische Wirtschaftspolitik wieder ihren gewohnten Gang und setzte mit voller Schärfe ein, durch die Finanzpolitik des schwarzblassen Schnapsblocks getrieben, bis zur Rücksichtslosigkeit. Die Zahl der Arbeiter in den Betrieben wurde erheblich reduziert, eine Anzahl Betriebe durch Fusion oder Ankauf stillgelegt, weil sie der Steuerlast erlagen, und die Arbeiter wurden vor das Nichts gestellt. Soweit es möglich war, hat auch hier noch unsere Organisation die Interessen der Kollegen vertreten, aber Unmögliches konnte sie nicht leisten, sie konnte nicht alle Schäden, welche die Kollegen durch die von den christlichen Gewerkschaften so warm verteidigte Steuerpolitik des Schnapsblocks erlitten, von ihnen abwenden. Eine große Zahl verlor ihre Arbeitsstelle in der Brauereindustrie, und diese Zahl wird 1910 erheblich größer sein als im Jahre 1909, wo die Existenz der Kollegen größtenteils durch unsere Vereinbarungen geschützt wurde.

Aber trotz dieser ungezählten Opfer einer christlichen Steuerpolitik, die entsprechend auf die Mitgliederzahlen einwirkte, ist es gelungen, unsere Organisation um mehrere tausend Mitglieder im Jahre 1910 höher zu bringen. Es ist das ein Beweis von dem Vertrauen der Kollegen zu unserer Organisation und ihrer Leistungsfähigkeit, und allen, die dabei mitgewirkt haben, unsere Armee wieder um einige tausend Kämpfer zu vermehren, wird der Erfolg Genuß und Belohnung sein. Wer daran keinen Teil haben will, wer jede Gelegenheit verabsäumt hat, die Indifferenten aufzuklären und die Reihen unseres Verbandes zu stärken, mag sich an die Brust schlagen und geloben, in Zukunft mit den anderen zu wetteifern, unser Ziel: die Einigkeit aller Kollegen herbeizuführen, eine geschlossene Organisation dem einheitlich und straff organisierten Unternehmertum gegenüberzustellen, zu verwirklichen.

Die Mitgliederzahl und die Zunahme in den einzelnen Quartalen 1910 war folgende:

	Mitgl.	Zunahme
4. Quartal 1909	33 886	—
1. " 1910	34 911	1015
2. " 1910	35 961	1050
3. " 1910	36 122	161
4. " 1910	41 303	5181
Zusammen	7407	

Im vierten Quartal 1910 traten infolge der Verschmelzung 4034 Mitglieder des Mühlenarbeiterverbandes zum allgemeinen Verbande über, diese abgerechnet, betrug die Zunahme im vierten Quartal 1910 1147 Mitglieder oder im ganzen Jahr 3373. Die 40 000 hat unser Verband weit überschritten; helfe jedes Mitglied mit, daß die 50 000

recht bald voll werden. Das Agitationsfeld ist groß, nur herzlich zugegriffen und nicht gerastet.

### Finanzen.

Munition ist die Seele der Organisation, und wo eine gute und gesunde Finanzpolitik eingeführt ist, steht die Organisation auf solider Grundlage und kann manchen Sturm von außen her vertragen. Gute Finanzen festigen auch das Vertrauen der Mitglieder in ihre Organisation, sie sind werbende Werte nach mancher Richtung. Sie erleichtern die Agitation, zeigen dem Indifferenten, wo er ein schickendes Dach findet, sie erhöhen den Respekt der Unternehmer vor der Organisation und erzwingen auch den Respekt des größten Scharfmachers; gute Finanzen wirken auch erheblich mit bei Lohnbewegungen und lösen Entgegenkommen bei den Unternehmern aus, die sie einer finanzkranken Organisation nicht zeigen würden, sie helfen also erheblich dazu, Erfolge auch ohne Kämpfe zu erringen und im allgemeinen die Erfolge zu vergrößern; sie geben den Kollegen Sicherheit, wenn sie genötigt sind, den Kampf aufzunehmen, und die Möglichkeit, überhaupt zu jeder Zeit zu kämpfen; schließlich helfen gute Finanzen mit Beiträgen zahlen durch die Zinsen. Seinem eigenen Interesse und dem Interesse der Gesamtheit der Kollegen dient derjenige, der für gute Finanzen in seiner Organisation strebt, das hat jeder überzeugte Gewerkschaftler längst erkannt, und je höher der Kriegsschack, desto besser. Wie die diesjährige Abrechnung zeigt, sind unsere Finanzen nicht schlecht, aber alle Veranlassung haben wir, in Rücksicht auf die vorzügliche Organisation der Unternehmer in der Brauindustrie und der noch so erschreckend großen Rückständigkeit eines Teils der Unternehmer in der Mühlenindustrie und unter den Brennereibesitzern unseren Kriegsschack immer mehr zu stärken. Den rückständigen Prozen muß ihre Scharfmacherei ausgetrieben werden und das wird noch erhebliche Kosten verursachen, andererseits müssen wir auch jeder Eventualität begegnen können.

Unsere Finanzwirtschaft war einschließlich der Lokalkassen, soweit diese Angaben gemacht haben, folgende:

	1910 Mk.	1909 Mk.
Einnahmen der Hauptkasse	976 950,54	784 613,50
" " Lokalkassen	159 201,80	110 896,—
Zusammen	1 136 151,84	895 509,50
Ausgaben der Hauptkasse	743 560,94	602 666,—
" " Lokalkassen	121 679,09	90 781,70
Zusammen	865 240,03	693 397,70
Ueberschuß der Hauptkasse	283 389,60	181 947,50

Unter den Einnahmen und so auch unter dem Ueberschuß der Hauptkasse befindet sich das vom Mühlenarbeiterverband eingebrachte Vermögen nebst nachträglich eingegangenen Beiträgen von Mühlenarbeitern von insgesamt 76 748,88 Mk. Die Einnahmen der Hauptkasse sind insgesamt um rund 192 000 Mk. höher als im Vorjahr; nach Abrechnung des eingebrachten Vermögens der Mühlenarbeiter beträgt die Mehreinnahme immer noch rund 116 000 Mk. Dagegen beträgt nach Abrechnung des übernommenen Bestandes der Mühlenarbeiter der Ueberschuß der Hauptkasse nur rund 156 641 Mk., gegen 181 947 Mk. im Vorjahre, also weniger rund 25 000 Mk. Es erklärt sich dies in der Hauptsache aus der erheblich größeren Summe für Streikunterstützung im Jahre 1910.

### Das Vermögen am Jahresluß betrug:

	1910 Mk.	1909 Mk.
In der Hauptkasse	1 003 980,09	770 590,49
den Bezirken	2 815,28	4 217,96
Zusammen	1 006 295,37	774 808,45
In den Zahlstellen	181 702,44	129 391,76
Insgesamt	1 187 997,81	904 200,21

Die erste Million ist also erheblich überschritten, die Zunahme des Vermögens gegen 1909 beträgt rund 283 797 Mk. Nach dem Jahresdurchschnitt der

Mitgliederzahl 1910 von 37 074 entfällt an Verbandsvermögen auf

pro Mitglied 32,04 Mk. (1909 27,01 Mk.).

Das heißt, die Summe pro Mitglied wird etwas geringer, wenn wir, wie es richtig ist, auch die Mitglieder des Mühlenarbeiterverbandes der ersten drei Quartale in die Berechnung einbeziehen, anderenfalls erhalten wir kein richtiges Bild von der Vermögenszunahme pro Kopf auch im nächsten Jahre. Unter Zurechnung der Mühlenarbeiter für das ganze Jahr betrug die Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt 40 415 und das

Verbandsvermögen pro Mitglied 29,39 Mk.

Eine erfreuliche Aufbesserung unserer Kriegskasse ist also erfolgt, trotz wieder erheblich höherer Ausgaben an Unterstütungen.

An Unterstütungen wurden ausbezahlt:

	1910 Mk.	1909 Mk.
Krankenunterstützung	189 128,30	127 555,10
Arbeitslosenunterstützung	48 525,80	55 849,30
Sterbehelf	17 849,56	13 413,75
An Gemahregelte	6 742,40	7 855,89
In Notfällen	14 082,75	5 772,55
Infolge der Brausteuererhöhung	—	14 364,75
Umzugskosten	1 851,—	1 100,—
Nachschuß	8 518,76	8 046,88
Bei Streiks u. Aussperrungen	111 002,12	52 818,63
Zusammen	347 700,69	286 276,35

Die Unterstützungssumme ist also um rund 61 224 Mark höher wie im Vorjahr, die Mehrausgabe entfällt fast ausschließlich auf Streikunterstützung, die 58 184 Mk. mehr erforderte. Die Krankenunterstützung ist wieder um annähernd 12 000 Mk. gestiegen, dagegen wurden an Arbeitslosenunterstützung rund 7 000 Mk. weniger ausgegeben. In der Summe von 14 082,75 Mk. für Unterstützung in Notfällen sind noch 3975,60 Mk. Unterstützung für die Opfer der Brausteuererhöhung enthalten.

Aus den Lokalkassen wurden außerdem, soweit darüber berichtet wurde, 25 341,58 Mk. an Unterstütungen ausgezahlt, so daß sich die Gesamtunterstützung auf 373 042,27 Mk. beläuft.

Wir haben in voriger Nummer gesagt, daß durchschnittlich zirka 40 Proz. der von den Mitgliedern an die Hauptkasse gezahlten Beiträge in Form von Unterstütungen an die Mitglieder wieder zurückfließen. Das ist auch im Jahre 1910 der Fall gewesen. An Beiträgen wurden an die Hauptkasse gezahlt 856 425,20 Mk., an Unterstütungen aller Art wurden aus der Hauptkasse geleistet 347 700,69 Mk., das sind 40,6 Proz. Für den Rest von nicht ganz 60 Proz. des Beitrages wurde nahezu für 30 000 Kollegen finanzielle und wirtschaftliche Vorteile geschaffen, die einer tausendfachen Verzinsung des Beitrages gleichkommen, in allen Fällen des an ihnen begangenen Unrechtes wurde für sie eingetreten und vieles verhindert oder gut gemacht, daneben wurde noch unser Kriegsfonds mit einer hübschen Summe gespeist, der sich jetzt in einer respektablen Summe von weit über eine Million Mark repräsentiert. Unsere Streitkräfte haben sich um einige tausend Mann vermehrt, unsere Kriegskasse ist intakt. Arbeiten wir so weiter, dann braucht uns um die Zukunft nicht bange sein: weder bezüglich unserer Organisation noch bezüglich ihrer Fähigkeit, die Rechte der Kollegen zu vertreten, ihre Interessen zu fördern.

Es soll aber auch jeder und jede unserer Mitglieder mitarbeiten!

### Das Zentrum und das „Notgefek“ gegen Witwen und Waisen.

Der Kampf um den Soldtarif im Jahre 1909 brachte große Erregung in die arbeitende Bevölkerung, der die Nahrungsmittel und Gebrauchsartikel durch die Händler und Wucherer ins Ungemessene verteuert werden sollten. Das Zentrum als treibende Kraft bei diesem Griff in die Taschen der Armen wollte

absolut den Agrariern und Großindustriellen ihren Reibach sichern und kann auf Mittel, wie es die zu seiner Fahne haltenden Arbeiter die Sache schmacht machen und beruhigen könnte. Das Mittel war dann die Witwen- und Waisenversicherung; das Zentrum verlangte deshalb, daß alle Mehrerträge aus den Nahrungsmittelzöllen über den Durchschnittsertrag der Jahre 1898/1903 hinaus für die Witwen- und Waisenversicherung rezerbiert werden sollten. Aber in dem bezügl. Vertrag Erimborn fehlten schon die Süßfrüchte und eine Reihe anderer Nahrungsmittel. Aber auch das war noch zu viel und so strich das Zentrum in dem zweiten Lesung Gaser, Gerste, Butter, Eier und Käse aus seinem Antrag heraus. Ferner wurde dem Reich eine feste Einnahme aus den Roggen-, Weizen-, Vieh- und Fleischzöllen garantiert, so daß alle Schwankungen auf den Reservefonds für die Witwen- und Waisenversicherung abgewälzt wurden.

In der ersten Lesung hatte der Zentrumsabgeordnete Herold damit geprahlt, daß jährlich 91 Millionen Mark zurückgelegt werden könnten. Nach 5 Jahren ergäben sich mit den Zinsen eine Summe von 490 Millionen Mark. Wenn dann noch Beiträge erhoben würden für die neue Versicherung, so ständen 216 Millionen Mark jährlich für die Witwen- und Waisenversicherung zur Verfügung! Die Münchener Gladbacher Flugblattfabrik erzählte dann in dem sozialpolitischen Flugblatt Nr. 8 allen denen, die nicht alle werden, daß nach vorrichtiger Berechnung bis 1910 400 Millionen Mark angesammelt sein würden, das ergäbe 14 Millionen Mark Zinsen pro Jahr, mit den weiter jährlich eingehenden Beiträgen 80 Millionen Mark, und dann könnte eine Witwen- und Waisenversicherung sogar ohne weitere Beitragsleistung der Versicherten oder der Arbeitgeber durchgeführt werden. 80 Mk. Rente für die Witwe und 40 Mk. für das Kind werde man davon zahlen können.

Aber es kam anders. Der Antrag des Zentrums wurde im § 15 des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 Gesetz. Der Sinn der Bestimmung des § 15 des Zolltarifgesetzes war, daß die Witwen- und Waisenversicherung gleichzeitig mit den erhöhten Zöllen auf Lebensmittel- und Bedarfsartikel in Kraft treten sollte. Nur um zu verhindern, daß diese Zusage nicht gehalten werden sollte, war ausdrücklich bestimmt worden, daß im ungünstigsten Fall die Witwen- und Waisenversicherung am ersten April 1910 in Kraft treten müßte. Aber der Zolltarif trat in Kraft, und die Versicherung der Witwen und Waisen kam nicht. Gleichzeitig wurde dafür gesorgt, daß die Beträge, die für diese Versicherung bestimmt worden waren, in der Abrechnung des Reichshaushalts nicht in die Erscheinung treten konnten. Dazu half auf der einen Seite das System der Einfuhrzölle, das die Beträge aus den höheren Getreidezöllen in den Taschen der Agrarier verschwinden ließ, und auf der anderen Seite das System der Grenzsperrn, das die höheren Fleisch- und Viehzölle in eine Ausschaltung des Imports von Vieh und Fleisch verwandelte. Mit Unterstützung des Zentrums wurden diese für die Witwen und Waisen bestimmten Beträge durch eine perfide Wirtschaftspolitik hinwegestamortiert, so daß statt der vom Zentrum schon für 1910 dem Volke vorgegaukelten 490 Millionen heute erst ganze 51½ Millionen vorhanden sind.

Der 1. April 1910 kam, aber von einer Witwen- und Waisenversicherung war keine Rede, vielmehr brachte die Regierung ein „Notgesetz“ ein, durch das die Witwen- und Waisenversicherung um ein Jahr hinausgeschoben wurde. Auch dieser neue Termin, der 1. April 1911, ist bald verstrichen und immer noch ist an die Einlösung des Bucherpfandes nicht zu denken. Nach dem ersten „Notgesetz“ sollte, falls bis 1. April 1911 die Witwen- und Waisenversicherung nicht zustande kommt, die Ueberweisung der aus den bisherigen Mehrerträgen der Nahrungsmittelzölle aufkommenden Zinsen und der neuen Mehrerträge an die Landesversicherungsanstalten zugunsten der Witwen und Waisen eintreten. Das will die Regierung verhindern, denn bekanntlich ist die Reichsversicherungsordnung in Beratung, in welcher auch die Witwen- und Waisenversicherung geregelt werden soll. Von einer wirklichen Witwen- und Waisenversicherung ist aber in der Reichsversicherungsordnung so gut wie nichts mehr vorhanden, was dort zu finden ist, sind nur noch Fragmente: eine erweiterte Invalidenunterstützung. Aber das ist den verbündeten Regierungen genug, und um besseres zu verhindern, soll die Ueberweisung der vorhandenen Summe von 51½ Millionen an die Landesversicherungsanstalten verhindert werden durch ein neues „Notgesetz“, das den Termin für das Inkrafttreten der Witwen- und Waisenversicherung auf den 1. Januar 1912 verschiebt. Möglich ist, daß auch noch ein drittes „Notgesetz“ folgt, wenn bis dahin die Reichsversicherungsordnung nicht erledigt ist.

So ist den Arbeitern Brot und Fleisch enorm verteuert worden, aber von den großen Versprechungen, die ihnen die Zentrumsagitatoren gemacht haben, hat sich nichts erfüllt. Ausgeblieben sind die vom Zentrum prophezeiten Riesensummen für die Hinterbliebenenversicherung, aber gekommen und geblieben ist eine ungeheure Belastung des armen Volkes durch die vom Zentrum betriebene Bucherpolitik, und von einer

Witwen- und Waisenversicherung durch die Reichsversicherungsordnung kann man überhaupt nicht mehr reden.

Mit welcher Perfidie aber die Zentrumspresse die Tatsachen jetzt umzufälschen versucht, zeigt eine Auslassung der „Germania“ vom 12. März. Es heißt da:

„Wenn nun die Zölle die prophezeiten Mehrerträge nicht ergeben haben, so kann das dem Zentrum doch gar nicht unangenehm sein. weil es recht mit seiner Behauptung behalten hat, daß die Zölle nicht so drückend und verderblich sein würden. Daß die Hinterbliebenenversicherung hinausgeschoben werden muß, ist ja bedauerlich, aber daß die Lebensmittelzölle keinen größeren Betrag geliefert haben, ist nicht sonderlich bedauerlich.“

Daß die Lebensmittelzölle keinen größeren Betrag geliefert haben, liegt daran, weil das Zentrum eine ganze Reihe Produkte, die etwas eingebracht hätten, aus seinem Antrag strich, um dem Reich eine bestimmte Einnahme zu garantieren; der schätzbare Rest sollte für den Fonds zur Witwen- und Waisenversicherung zur Verfügung gestellt werden. Das Volk bezahlte also nicht nur das, was in den Fonds vorhanden ist, sondern auch den weit größeren Betrag, den das Reich erhalten hat. Es bezahlte aber auch außerdem den Zollausschlag auf die im Inland erzeugten Produkte und auch die Buchermillionen, die den Agrariern infolge des Systems der Einfuhrzölle in die Taschen flossen. Und für das alles ist es auch noch um die nicht nur verbrochene, sondern beschlossene Witwen- und Waisenversicherung betrogen worden. Das alles weiß die „Germania“, aber sie stellt sich dumm, weil die Wahrheit sagen die ganze Verräterpolitik des Zentrums selbst aufdecken hieße.

Auf die Dauer lassen sich auch die christlichen Arbeiter nicht dumm machen.

### Ein tödlicher Schlag gegen die Krankenkassen.

I.

Je weiter die Beratung der Reichsversicherungsordnung in der Kommission des Reichstages fortschreitet, je mehr sind die bürgerlichen Parteien bestrebt, die Leistungen nicht über die engen Grenzen der Vorlage erweitern zu lassen, wohl aber noch über die Absichten der Vorlage hinaus das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter zu unterdrücken.

Eine Reform der Arbeiterversicherung, die nach 25 Jahren die Rechte der Arbeiter unter Vormundschaft der Unternehmer und der Aufsichtsbehörden stellt, richtet sich von selbst. Dabei muß die hinterlistige Art gekennzeichnet werden, in der man gegen die Arbeiter vorging.

Zwar enthielt der Regierungsentwurf bereits die Bestimmung, daß die Rechte der Arbeiter in der Krankenversicherung zugunsten der Unternehmer geopfert werden sollten. Aber man bot den Unternehmern die Erweiterung ihrer Rechte doch nur mit einer höheren Beitragsleistung an. Die Kommission des Reichstages vernichtete indessen die Rechte der Arbeiter, ohne ein Entgelt von den Unternehmern zu fordern. Sie setzte sich rücksichtslos über alle bisherigen Grundzüge in der Verwaltung der Arbeiterversicherung hinweg, die bisher nach dem Anteil der Leistungen die Anteilnahme an der Verwaltung bemaß.

So waren bei der Invalidenversicherung, zu der Unternehmer und Arbeiter je die Hälfte der Beiträge leisteten, auch die Rechte an der Verwaltung zu gleichen Teilen verteilt. In der Berufsgenossenschaft war jede Mitwirkung der Arbeiter ausgeschaltet, weil die Unternehmer allein die Mittel für die Verwaltung ausbrachten. In der Krankenversicherung nahmen die Arbeiter zu zwei Dritteln, die Unternehmer zu einem Drittel an der Verwaltung teil, weil dies der Beitragsleistung entspricht.

Durch einen brutalen Gewaltakt, diktiert vom glühenden Haß gegen die sozialdemokratischen Arbeiter, haben die bürgerlichen Parteien in der Reichstagskommission erreicht, daß künftig wichtige Verwaltungsmaßnahmen nur in getrennter Abstimmung mit Zustimmung der Gruppe der Unternehmer und der Arbeiter vollzogen werden können. Christliche Arbeitervertreter, liberale Volksvertreter haben sich mit den reaktionären Vertretern der äußersten Rechten zu gemeinsamem Tun zusammengefunden. Im Plenum und auch bei der ersten Lesung der Vorlage gaben sich die Vertreter der Freisinnigen Volkspartei und des Zentrums den Anschein, als ob sie mit einer Milderung der Wahl des Vorsitzenden und der Proportionalwahl der Arbeitervertreter sich begnügen wollten. Erst in der zweiten Lesung listeten sie die Maske und führten den verräterischen Streich aus. Diese Vereinträchtigung der Rechte der Arbeiter in der Krankenversicherung muß den Wert der Reichsversicherungsordnung ganz bedeutend herabstimmen, denn die Arbeiter haben künftig damit zu rechnen, daß sie über die Verwendung der Krankenkassenbeiträge, die zu zwei Dritteln von ihnen aufgebracht werden, nur noch ein winziges Mitbestimmungsrecht haben. Im Jahre 1909 wurden in den Krankenkassen 370 Millionen Mark Beiträge aufgebracht. Und an der Aus-

gestaltung dieses Versicherungszweiges, dessen Bedeutung sich schon aus der Beitragshöhe erweisen läßt, haben nur die Arbeiter ein Interesse, denen jetzt die Fesseln angelegt werden sollen.

Die Bestrebungen, die Arbeiter in der Selbstverwaltung der Krankenkassen zurückzudrängen, reichen weit zurück. Zunächst handelte es sich um zahlreiche Angriffe gegen die Kassenverwaltungen aus den Kreisen der Ärzte. Diese Unzufriedenheit mit der bisherigen Verwaltung der Kassen ist im wesentlichen auf die Streitfrage der sogenannten freien Arztwahl zurückzuführen. Infolge der immer größeren Ausdehnung der Versicherungspflicht drängten die Ärzte dazu, nicht einem bestimmten Kreis ihrer Standesangehörigen die Krankenkassenpraxis zu überlassen, sondern sie allen zugänglich zu machen. Das Prinzip wurde in der Arbeiterschaft auch vielfach anerkannt, weil auch im Interesse der Versicherten die freie Arztwahl manche Vorteile bot. So darf gesagt werden, daß die „sozialdemokratischen Kassenverwaltungen“ die Einführung der freien Arztwahl, wenn auch nicht allgemein, so doch in erheblichem Umfange begünstigten. Allerdings ergab sich, daß dabei vielfach eine erhöhte finanzielle Belastung der Kassen eintrat, die eine Rückkehr zu den sogenannten festangestellten Ärzten oder eine beschränkte freie Arztwahl gebot. Aus diesem Kampf um die freie Arztwahl resultieren die Unzufriedenheiten der Ärzte über die Krankenkassenverwaltung, die sich in ihrer ganzen Festigkeit gegen die Ortskrankenkassen erhoben, weil hier der Angriff gegen die Arbeitervertretung dankbarer erschien als in den Betriebskrankenkassen, wo der Einfluß der Unternehmer maßgebend ist.

Sehr wirksam erwies es sich, den Streit als politisch zu fruktifizieren, indem man eine Kassenverwaltung, die mit den Ärzten in Konflikt geriet, als „sozialdemokratisch“ stempelte. Man gewann dann die gesamte bürgerliche Presse, die, bereit mit den Ärzten, über den „sozialdemokratischen Terrorismus“ zeierte und schrie, immer mit dem Refrain: Der Einfluß der sozialdemokratischen Arbeiter in den Krankenkassen muß beseitigt werden.

Bezeichnend für diese Kampfart ist das erst vor kurzem erschienene Buch eines Dr. Möller, der darin ein umfangreiches Sammelurium von Pressemittteilungen über angebliche Missetaten in den Ortskrankenkassen zusammenfaßte, um den Nachweis zu führen, wie notwendig eine Milderung in den Krankenkassenverwaltungen sei. Dr. Möller erscheint zwar wenig geeignet, diese Angriffe zu formulieren, da er im Konflikt mit einer Ortskrankenkasse eine angenehme und einträgliche Stellung verlor und die Erbitterung über die materielle Schädigung sein Urteil trübte. Aber von der arbeiterfeindlichen Presse sind diese Verdächtigungen gegen die Kassenverwaltungen mit Begierde aufgenommen und ihren politischen Zwecken dienstbar gemacht worden. Möller hat alle Verfehlungen von Kassenbeamten, auch die erfundenen, einfach der sozialdemokratischen Partei zur Last gelegt. So wurde z. B. von einer Kasse behauptet, daß sie einen Arzt wegen seiner politischen Gesinnung gemahregelt habe. Mit Leichtigkeit konnte nachgewiesen werden, daß diese Kasse die Betriebskrankenkasse des staatlichen Spandauer Feuerwerkslaboratoriums ist, deren Vorstand natürlich mit sozialdemokratischer Gesinnung nichts gemein hat.

In der Kommission des Reichstages ist selbst von bürgerlichen Vertretern die Zuverlässigkeit der Veröffentlichung des Dr. Möller bezweifelt worden, aber zum eigenen Trost fügte ein konservativer Abgeordneter seinem Bedenken hinzu, einiges werde doch wohl zutreffen. Die Akten über Herrn Möller werden damit noch nicht geschlossen sein; es schweben gegen ihn einige Verteidigungsklagen, aber es bleibt natürlich auch in diesem Fall die Berechtigung des alten Sprichwortes bestehen: Verleumde nur kühn, es bleibt doch etwas hängen.

Eine andere Gruppe von Interessenten, die eine Milderung in der Verwaltung der Ortskrankenkassen erstreben, sind die Scharfmacher, die Großunternehmer, die sich nicht damit begnügen wollen, an einer Verwaltung teilzunehmen, in der sie nicht den ausschlaggebenden Einfluß haben. Es widerspricht ihrem Herrenstandpunkt, die Verwaltung in den Händen einfacher Arbeiter zu sehen, die darauf bedacht sind, die Krankenversicherung zu immer höherer Leistungsfähigkeit auszugestalten. Deshalb die Klagen, daß die Unternehmer bei der Verwaltung der Krankenkassen in die Minderheit gedrängt werden. Die Regierung versuchte diese Wünsche der Scharfmacher zu berücksichtigen. So wurde schon bei der letzten Novelle zum Krankenkassengesetz fleißig Material gegen die Krankenkassen gesammelt, das aber zum Entsetzen der Regierungvertreter einer Kritik nicht standhielt. Die Scharfmacher ließen deshalb aber nicht locker, und Fürst Bülow gab schließlich im Jahre 1908 im Herrenhause die Zusicherung, er werde dafür sorgen, daß der sozialdemokratische Einfluß in den Krankenkassen verschwinde. Bethmann Hollweg hat bereitwillig das Versprechen zur Ausführung gebracht. Die Begründung dieses Vorhabens bereitete der Regierung zwar einige Verlegenheit, weil eine vom Reichsamt des Innern einberufene Konferenz von Vertretern der Krankenkassen, an der sowohl Unter-

nehmer wie Arbeiter teilnahmen, nahezu einstimmig zu dem Ergebnis kam, daß von einem Mißbrauch der Krankenkassen zu politischen Zwecken keine Rede sein könne. Mehrere Unternehmer erklärten, daß sie in ganz gutem Kontakt mit den Arbeitervertretern die Geschäfte in den Krankenkassen erledigen könnten. In der gleichen Auffassung kam der Krankenkassenkongreß, der im Jahre 1910 in Berlin tagte und der gleichfalls jeden Eingriff in die Selbstverwaltung der Krankenkassen ablehnte.

### Ueber 700 Millionen neuer Cassen.

#### II.

Bei der Unfallversicherung suchten die sozialdemokratischen Vertreter folgende Forderungen durchzusetzen:

- a) Ausdehnung der Versicherung auf alle Versicherungsbedürftigen;
- b) Entschädigung für alle Unfälle, die mit dem Betriebe zusammenhängen und eine Erwerbsminderung zur Folge haben;
- c) Anrechnung des ganzen Arbeitsverdienstes bei der Rentenberechnung;
- d) Voller Schadenersatz für die Verletzten;
- e) Vereinheitlichung der Organisation.

Die Ausdehnung der Versicherung ist ein Gedanke, der schon 1884 von den Sozialdemokraten vertreten wurde und für den 1894 auch die Regierungen eintraten. 1894 veröffentlichte der „Reichsanzeiger“ einen Entwurf, der, wenn er Gesetz geworden wäre, das ganze Erwerbsleben in die Unfallversicherung einbezogen hätte. Der Vorschlag stieß auf den Widerstand der Kapitalisten, die befürchteten, daß dadurch ihr Einfluß in der Organisation der Berufsvereinigungen gemindert werden würde; der Entwurf wurde nicht einmal dem Reichstage vorgelegt.

Heute sind zahlreiche gegen Lohn und Gehalt Beschäftigte nicht gegen Unfall versichert. Dabei kann es vorkommen, daß sie in einem Betriebe beschäftigt sind, dessen Unternehmer von einem halben Dutzend Berufsvereinigungen zu Umlagen herangezogen wird. So muß z. B. der Besitzer eines großen Hotels, der in der Küche mehr als 10 Personen beschäftigt, für dieses Personal in der Nahrungsmittelberufsvereinschaft Umlagen zahlen; sein Hotelwagenpersonal muß er bei der Fuhrwerksberufsvereinschaft versichern, das Kellerpersonal bei der Lagerei- und Kellerei-berufsvereinschaft, die Bedienung des Motors und des Fahrstuhls bei einer Eisen- und Stahlberufsvereinschaft, seine Elektriker bei der Berufsvereinschaft für Feinmechanik. Er wird also ausreichend zu Umlagen herangezogen. Stürzt aber ein Zimmermädchen beim Fensterputzen aus dem Fenster, oder verunglückt ein Kellner, erhalten diese Verletzten keine Rente, weil sie nicht versichert sind. Will der Hotelwirt jedem Verletzten unter seinem Personal im Falle eines Betriebsunfalles eine Rente sichern, muß er seinen Betrieb auch noch bei einer Privatunfallversicherung versichern.

Heute sind etwa 1 1/2 Millionen Dienstboten, ferner der größte Teil des Personals der Gast- und Schankwirtschaften, viele im Handelsgewerbe beschäftigte Personen und auch viele bei Kleinmeistern beschäftigte Lehrlinge und Gesellen nicht versichert. Gegen Anträge, die eine Einbeziehung dieser Arbeiter in die Versicherung fordern, wird oft geltend gemacht, in diesen Betrieben und bei solchen Beschäftigungen sei die Unfallgefahr nur minimal. Trifft das wirklich zu, könnte man sich um so leichter für die Ausdehnung der Versicherung entschließen, weil dann auch die Umlagen nur minimale sein würden. Bei der Tabakberufsvereinschaft z. B. wurden für 174 713 Versicherte im Jahre 1909 nur 188 480 Mk. Umlagen und in der Bekleidungsindustrie-Berufsvereinschaft für 297 751 Versicherte 922 412 Mk. Umlagen erhoben. Für den Verletzten, der seine Erwerbsfähigkeit einbüßt, für die Witwen und Waisen, die ihren Ernährer durch Unfall verloren, ist es gewiß nur ein schlechter Trost, zu wissen, daß die weitaus größte Zahl der Berufskollegen des Verunglückten nicht verunglückt. Die Not der Opfer eines Unfalles in diesen Erwerbszweigen ist darum nicht geringer.

Auch die Frage: Was ist ein Betriebsunfall? fordert zu Betrachtungen heraus. Verunglückt heute ein Arbeiter auf dem Wege nach oder von der Arbeit, erhält er in der Regel keine Rente, weil sich das Reichsversicherungsamt auf den Begriff „Arbeit im Betriebe“ stützt. Aber auch nicht jeder Unfall im Betriebe wird als Unfall entschädigt. Wird ein Arbeiter dadurch erwerbsunfähig, oder verliert er gar dadurch sein Leben, daß er durch Einatmen giftiger Gase oder scharfen Staubes in einem längeren Zeitraume tausend kleine Schäden an seiner Gesundheit erleidet, spricht man von Gewerbekrankheiten und versagt dem Geschädigten eine Rente. Bedeutende Gelehrte auf medizinischem Gebiete, z. B. Professor Lewin, haben nachgewiesen, daß die sogenannten Gewerbekrankheiten nur die Folgen einer großen Zahl von Einzelfällen wenig beachteter Betriebsunfälle sind. Ähnlich verhält es sich mit den klimatischen Krankheiten der Seeleute. Der einmal angemusterte Seemann muß an Bord seines Schiffes bleiben, auch wenn es nach Häfen mit mörderischem Klima bestimmt ist. Anfang der neunziger Jahre kam kein Dampfer der Hamburg-Süd-

amerika-Linie von Santos mit der ganzen Mannschaft zurück; stets fiel eine größere Zahl von Mannschaften dem gelben Fieber zum Opfer. Damals äußerte der nationalliberale Abgeordnete und Arzt Dr. Kruse, von dem am gelben Fieber erkrankten Seeleuten seien die Verstorbenen noch die Glückseligsten, die Nichtverstorbenen seien dauernd invalid und würden ihr Leben lang von den schlimmsten Leiden geplagt. Die Gefahr der Erkrankung an klimatischen Krankheiten ist ebenso eine Betriebsgefahr des Seemannsberufes, wie für die Arbeiter in den Vulkanisierungsräumen der Gummifabriken die Vergiftungsgefahr. 1895 war im Reichsamt des Innern auch Neigung vorhanden, das Unfallversicherungsgezet so zu ändern, daß klimatische Krankheiten dem Betriebsunfall gleichgestellt werden sollten, aber die Regierung hat diesen humanen Gedanken aufgegeben.

Eine schwache Stelle der Unfallversicherung berührt auch die Frage der Anrechnung des Arbeitsverdienstes. In den versicherungspflichtigen Betrieben sind alle Arbeiter und Angestellten — die Angestellten bis zu einem Jahresgehalt von 3000 Mk. — versichert. In Schriften des Reichsversicherungsamtes, wie sie auf Weltausstellungen verteilt worden sind, wird behauptet, 2/3 des erlittenen Schadens würden ersetzt und die Hinterbliebenen eines Getöteten erhielten 60 Prozent des Arbeitsverdienstes als Rente. Wird aber ein Arbeiter oder Angestellter, der eine Jahreseinnahme von 3000 Mk. hatte, so schwer verletzt, daß er völlig invalid wird, müßte er danach 2000 Mk. Rente erhalten; wird er getötet und hinterläßt seine Witwe und zwei oder mehr Kinder, müßten sie danach 1800 Mark Rente erhalten, 60 Proz. von den 3000 Mk. Aber die Vollrente von 3000 Mk. beträgt nicht 2000, sondern nur 1333 1/3 Mk., und die „60 Proz.“ betragen nicht 1800, sondern nur 1200 Mk., weil nur 1500 Mk. voll und der Uberschuß nur zu einem Drittel anzurechnet werden. Bei einem Arbeitsverdienst von 3000 Mark kommen also nur 2000 Mk. für die Rentenberechnung in Anrechnung. Die Renten für Landarbeiter werden nach willkürlich festgesetzten Jahreslöhnen bemessen; für Seeleute werden auch die Monatsgehütern festgesetzt. Bei der Rentenberechnung wird dann als Jahresverdienst nicht das 12fache des Monatslohnes berechnet, sondern das Jahr hat hier dann nur 11 Monate.

Die Sozialdemokraten fordern aber nicht nur volle Anrechnung des Arbeitsverdienstes bei der Rentenberechnung, sondern auch vollen Schadenersatz. Es ist schlimm genug, daß die Arbeiter die Schmerzen nach Unfällen ertragen müssen. Ferner müssen alle materiellen Schäden als Betriebsunkosten betrachtet werden.

Es ist keineswegs gesagt, daß die Ausgaben für den Unternehmer in der gleichen Weise steigen, wie sich die Einnahmen für die einzelnen Verletzten unter Hinterbliebenen erhöhen. Ein alter Erfahrungssatz lehrt: je teurer der einzelne Unfall wird, um so mehr Sorgfalt wird auf Unfallverhütung verwendet. Ohne Unfallversicherung gäbe es wohl kaum ernsthafte Unfallverhütungsvorrichtungen. Da auch die höchste Rente nicht den Verlust von Leben und Gesundheit ersetzen kann, muß jedes Mittel versucht werden, das zur Vergrößerung der Unfallverhütung beitragen kann.

Um das zu erreichen, fordern wir auch eine Heranziehung der Arbeiter zur Kontrolle. Geradezu fürchterliche Opfer sind auf dem Schlachtfelde der Arbeit an Leben und Gesundheit gebracht worden; die Verlustlisten bedeuten eine fürchterliche Anklage. Die Unternehmer jammern, 1909 hätten 161 332 900 Mk. an Entschädigungen für die Opfer der Unfälle aufgebracht werden müssen. Und doch: wie gering erscheint diese Summe im Verhältnis zu den Opfern, die die Arbeiter auf dem Schlachtfelde der Arbeit brachten. Im Jahre 1909 büßten 9363 Arbeiter ihr Leben ein; 1118 wurden so schwer verletzt, daß sie ihr Leben lang völlig erwerbsunfähig sind; 53 105 sind nur noch beschränkt erwerbsfähig; 75 484 sind länger als 13 Wochen in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt, aber man hofft, daß sie im Laufe der Zeit wieder volle Erwerbsfähigkeit erlangen; 525 177 Verletzte wurden innerhalb 13 Wochen wieder geheilt. 6372 Witwen, 13 288 Kinder und 307 Verwandte in aufsteigender Linie verloren ihren Ernährer und Versorger!

Nach unserer Auffassung könnte bei den Verwaltungskosten wesentlich gespart werden. 1908 verausgabten die Organisationen zur Durchführung der Unfallversicherung 25 934 000 Mk. für die Verwaltung. Darunter befinden sich zwar 1 864 000 Mk. für Unfallverhütung, aber gerade dieser Posten müßte erhöht werden, während die anderen Ausgaben durch Vereinheitlichung der Organisation wesentlich verringert werden könnten.

### Worauf die Christlichen hoffen.

Grundsätzlich nimmt die katholische Kirche das Recht für sich in Anspruch, das Tun und Lassen ihrer Gläubigen auf allen Gebieten des menschlichen Lebens zu beaufsichtigen und zu regeln. Zwar soll sich ihr Lehr- und Hirtenamt nur auf Glaubens- und Sittensachen erstrecken, aber nichts ist leichter als der Nachweis, daß alles, was der Mensch denkt, erstrebt und tut, auch in einem mehr oder weniger engen Zusam-

menhange mit Religion und Moral steht — mag es sich auf wirtschaftlichen, politischem, sozialem oder geistigem Gebiete bewegen. Nun macht dabei allerdings die Kirche gewisse Konzessionen. Wenn sie z. B. darauf sieht, ihre Gläubigen von der Berührung mit anders Gesinnten fernzuhalten, so läßt sich das in unserer Zeit doch nicht auf wirtschaftlichem Gebiete durchführen, zumal nicht in konfessionell gemischten Ländern. Es fällt der Kirche nicht ein, dem Katholiken zu untersagen, an einen Evangelischen oder Juden zu verkaufen, mit Andersgläubigen ein Geschäft zu machen, sich an einer Aktiengesellschaft zu beteiligen, in der sich Angehörige aller Konfessionen, Regier, Geiden und Atheisten befinden — aus dem einfachen Grunde, weil die katholischen Geschäftsleute, Handels- und Industrieherrn der Kirche darin ins Gesicht lachen und ihr den Rücken drehen würden. Denn das Geld wiegt auch bei dem besten Christen schwerer als der Glaube. Die Kirche wird auch den katholischen Ärzten, Anwälten, Grundbesitzern, Unternehmern und sonstigen Angehörigen der „besseren“ Kreise gegenüber nicht das Recht beanspruchen, in ihre Bestrebungen zur Wahrung ihrer Standes- und Berufsinteressen hineinzureden, ebenfalls deshalb, weil diese Herren sich das auf das entschiedenste verbitten würden.

Darum bauen nun die christlichen Gewerkschaften, wenn ihnen vorge stellt wird, daß auch ihnen eines Tages das Schicksal blühen kann, von der kirchlichen Autorität verboten zu werden — ein Schicksal, das die Berliner Richtung (Nachabteilungen) den christlichen Gewerkschaften wiederholt in Aussicht gestellt und, wie man weiß, auch zu bereiten versucht haben, indem sie bei Papst und Bischöfen in diesem Sinne tätig gewesen sind. Die christlichen Gewerkschaften glauben nun, durch den Hinweis auf jene Organisationen von Arbeitgebern, Agrariern, Anwälten usw., in denen Katholiken mit Andersgläubigen zusammenwirken, ohne von der Kirche gestört zu werden, auf gleiches Recht Anspruch machen zu können. So hieß es in dem Jahresrückblick von 1909, den das christliche „Zentralblatt“ in seiner Nr. 1 vom Jahre 1910 gab:

„Interessant ist die Beobachtung, daß von den immer zahlreicher und geschlossener sich entwickelnden Arbeitgeberverbänden bis jetzt noch kein einziger die Nachabteilungs idee mit ihrer konfessionellen Abschließung und ihrem kampfloßen Charakter akzeptiert hat. Noch ist kein einziger Versuch nach dieser Richtung hin bekannt geworden. Im Gegenteil: wir sehen hier überall die Tendenz zur Machtverfälschung. Keine kirchliche Behörde hat bisher in diese Entwicklung der Dinge eingegriffen. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß, wenn eine Entscheidung seitens der kirchlichen Behörden in der Organisationsfrage getroffen werden würde, man nicht so inkonsequent sein wird, ausschließlich für die Arbeiter solche Grundsätze aufzustellen. Geschähe es dennoch, so wäre es im höchsten Maße ungerecht, denn es würde nichts anderes bedeuten, als die Auslieferung der katholischen Arbeiterschaft mit gebundenen Händen in die Willkür der Unternehmerverbände.“

Solche Gedanken wurden auch laut auf der internationalen Konferenz christlicher Gewerkschaftsführer in Zürich (August 1908). So sagte Stegerwald: „So lange die Religion nicht gefährdet ist, kann kein Papst und kein Bischof den Zusammenschluß zu berufswirtschaftlichen Zwecken verbieten, wenn zur selben Zeit Arbeitgeber zu gleichen Zwecken ungehindert und uneingeschränktlich mit Standesgenossen verbinden dürfen.“ Und in diesem Sinne ist auch die bekannte Äußerung von Giesberts zu verstehen: „Wenn ein Zusammenarbeiten von Katholiken und Protestanten, wie es in den christlichen Gewerkschaften geschieht, nach den Lehren unserer heiligen Kirche nicht erlaubt ist, so mag eine allerhöchste Entscheidung es generell verbieten. Man wird in uns gehorsame Katholiken finden“ — was die Erwartung ausdrückt, daß ein generelles, allgemeines Verbot ein solches Zusammenwirken für alle Stände nicht erfolgen wird und demnach die Arbeiterorganisationen ein solches Verbot auch nicht zu fürchten haben.

Aber die Führer der christlichen Gewerkschaften stellen sich entweder sehr dumm oder sie wissen in der Tat nicht, daß die Morallehre der katholischen Kirche praktiziert wird nach dem Satze: Wenn zwei das selbe tun, ist es nicht das selbe. Es wäre ein übles Zeichen für die Moralktheologen der römischen Kirche, wenn sie den Beweis nicht fertig brächten, daß das, was dem katholischen Unternehmer, Grundbesitzer und Anwalt erlaubt ist, dem katholischen Proletarier noch lang nicht erlaubt zu sein braucht. Selbst ein so warmer Freund der christlichen Gewerkschaften, der Jesuitenpater Professor Viederlaß (Zunsbrunn) hält es in seiner Schrift „Theologische Fragen über die gewerkschaftliche Frage“ für nötig, darauf hinzuweisen, daß die Gefahren für den Glauben, die der Verkehr mit Andersgläubigen herbeiführt, von den mannigfachen Umständen abhängt. Die wächst, wie der gelehrte Mann hervorhebt, mit der größeren Vertraulichkeit des Verkehrs, mit den persönlichen Eigen-

schaften des Andersgläubigen wie des Katholiken. Ueber den letzten Punkt sagt Wiederlad: „Ein guter solider Unterricht in den Glaubenswahrheiten, verbunden mit ernstem, entschiedenem Charakter und Hochschätzung des eigenen Seelenheils, sowie aller notwendigen Mittel zu denselben und ähnliche Eigenschaften, können manchmal solche Gefahren, die man in der Moralthologie nächste Gefahren nennt, zu entfernteren Gefahren machen, namentlich dann, wenn es sich um Katholiken handelt, die mit diesen Eigenschaften auch noch den Willen verbinden, um so eifriger den Glauben zu betätigen, je mehr Gefahren sie ihn durch den Verkehr mit Andersgläubigen auszuweichen genötigt sind.“

Wiederlad enthält sich zwar der Schlussfolgerung auf die Organisationsfrage, aber seine Sätze zeigen doch, wie leicht es die Moralthologen der Kirche machen, katholischen Arbeitern das Zusammenwirken mit Andersgläubigen als eine „nächste Gefahr“ zu unterlagen, es aber als „entferntere Gefahr“ den katholischen Unternehmern zu gestatten. Es ist ein katholischer Professor, Dr. Anton Seik in München, der die Möglichkeit einer unterschiedlichen Behandlung der Arbeiterschaft und anderer Stände hervorhebt. In einem Aufsatz über „Katholische Weltanschauung und bürgerliches Leben“ in Heft 4 und 5 der „Apologetischen Rundschau“ (1911) sagt er bezüglich der Arbeiterfrage:

„Die Notwendigkeit einer abgeklärten katholischen Weltanschauung, welche einen festen religiös-sittlichen Lebenshalt vermittelt und die solide Basis abgibt für die nach ihren ewig gültigen Normen zu entscheidenden komplizierten Fragen des wirtschaftlichen Lebens, verschärft sich hier. Denn während in den Reihen der Politiker bereits ausgereifte und welterfahrene, selbständige Charaktere die Regel bilden, überwiegt in der Arbeiterbevölkerung umgekehrt das zum Teil kaum der Volksschule entwachsene jugendlich unerfahrene und ungebildete, unfertige, den zufälligen Einflüssen der äußeren Umgebung und Tagesströmung viel mehr preisgegebene Element. Als der beweglichste Stand bedarf der Arbeiterstand am dringendsten gewissenhafter Aufklärung und charakterfester Erziehung und Schulung.“

So ist es in der Tat. Die Kirche hat von jeher die Arbeiter als die Unmündigen, als die Minderwertigen gegenüber den Angehörigen der sog. höheren Stände angesehen, und es ist begreiflich, daß sie von diesem Standpunkt aus auch bei den Arbeitern jene Gefahren in besonders hohem Maße voraussetzt, die die Abschließung vom Verkehr mit Andersgläubigen als Gebot erscheinen lassen. Die Hoffnung der Herren Gießerts und Genossen, daß die christlichen Gewerkschaften so lange vor einem Verbot sicher seien, als die Kirche nicht allgemein das Zusammenwirken von Katholiken und Andersgläubigen verbiete, ruht auf sehr schwankendem Boden und sie könnten eines Tages die Erfahrung machen, daß die Kirche in der Organisationsfrage den Spruch zur Anwendung bringt: Wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht dasselbe!

### Wirtschaftliche Rundschau.

Aus den Jahresabschlüssen der Großbanken. — Provinzbanken. — Zusammenkünfte.

Alle deutschen Großbanken haben nunmehr ihre Jahresabschlüsse für 1910 veröffentlicht und sie können ausnahmslos mit ihren goldenen Ernten zufrieden sein. Nach der Höhe der Dividenden geordnet, folgen sich: Die Deutsche Bank 12 1/2 Proz. (im Jahre 1909 gleichfalls 12 1/2 Proz.), die Diskontogesellschaft 10 (gegen 9 1/2) Proz., die Berliner Handelsgesellschaft 9 (gegen 9) Proz., die Dresdener Bank 8 1/2 gegen 8 1/2) Proz., der Schaaffhausensche Bankverein 7 1/2 (gegen 7 1/2) Proz., die Nationalbank 7 (gegen 6 1/2) Proz., die Mitteldeutsche Kreditbank und die Darmstädter Bank, beide 6 1/2 (gegen 6 bzw. 6 1/2) Proz., die Hamburger Kommerz- und Diskontobank 6 (gegen 6) Proz. Keine einzige der neun Riesenbanken brauchte also von der günstigen Position von 1909 zurückzuweichen, drei von ihnen konnten sogar eine um 1/2 Proz. höhere Dividende, unter starken Abschreibungen und Reservebestellungen, auswerfen. Dabei war 1909 ein gutes Bankjahr; das rege Wertschreiben brachte damals reichliche Gewinne und ermöglichte vor allem, die ältesten Lebensversicherer von Wertpapieren an das nach der Krise von 1907/1908 wieder Vertrauen schöpfende Publikum zu vorteilhaften Kursen abzugeben.

Um die Millionensummen, welche diese Dividendenverteilung bedeutet, zu veranschaulichen, führen wir weiter die Aktienkapitalbeträge (in Klammern gleich noch die Reserven) an: Deutsche Bank 200 Millionen Mark (und 106,73 Millionen Mark Reserven), Dresdener Bank 200 (und 60,34) Millionen Mark, Diskontogesellschaft 170 (und 61,00) Millionen Mark, Darmstädter Bank 160 (und 32) Millionen Mark, Schaaffhausen 145 (und 34,16) Millionen Mark, Berliner Handelsgesellschaft 110 (und 34,50) Millionen Mark, Kommerz- und Diskontobank 85 (und 13) Millionen Mark, Nationalbank 80 (und 13,72) Millionen Mark, Mitteldeutsche Kreditbank 64 (und 7,84) Millionen Mark. Hatte die Dresdener 1910 ihr Kapital um 20 Millionen Mark, die Darmstädter Bank um 6 Millionen Mark erhöht, so will jetzt die Diskontogesellschaft ihr Grundkapital um 30 Millionen Mark steigern, die Nationalbank um 10, die Mitteldeutsche Kreditbank um 6 Millionen Mark.

Die Deutsche Bank beschäftigte Ende 1909 5384, Ende 1910 5816 Beamte; bei der Dresdener Bank sind 4008 Angestellte. Das Netz von Filialen hat sich bei allen diesen Riesenbetrieben unersättlich erweitert. So heißt es in dem Bericht der Dresdener Bank:

„Zu dem befriedigenden Resultat hat die Ausgestaltung unseres Filialnetzes beigetragen, und wir können in diesem Zusammenhang hervorheben, daß sich von unseren neueren Niederlassungen namentlich Leipzig und Breslau in ausgiebiger Entwicklung befinden. Wir haben uns daher zu einer weiteren Ausdehnung unseres Filialnetzes entschlossen. Schon am Schlusse des Berichtsjahres haben wir nach Eintritt der Zahlungsstörung bei der mit unserer Genossenschafts-Abteilung in Verbindung gestandenen Vereinsbank in Frankfurt a. O., um dem uns als gut bekannten Kundenzweige derselben dienlich zu sein, dort eine Geschäftsstelle errichtet. Ferner haben wir die Geschäfte der Oberschlesischen Bank in Deutken, Königshütte und Tarnowitz, an welcher wir bereits durch Aktienbesitz interessiert waren, übernommen und an den genannten Plätzen eigene Niederlassungen errichtet. Endlich eröffnen wir demnächst auf Anregung unserer Stettiner Freunde in diesem größten deutschen Handelsplatze an der Ostsee eine Filiale, wobei wir auch im Auge haben, daß der dortige Verkehr durch die bevorstehende Fertigstellung des Großschiffahrtsweges Berlin-Stettin sehr an Bedeutung gewinnen wird.“

Die Diskontogesellschaft schickt sich soeben an, ihren monumentalen Neubau in der Behrenstraße zu beziehen; demnächst soll weiter mit dem Neubau auf dem Grundstück des früheren Schönhotels, dem einstigen Heim der allbekanntesten forschrittlischen Genossenschaftsbank begonnen werden. Die Deutsche Bank hat zwei dem Berliner Grundbesitz benachbarte Grundstücke zum Zwecke der Erweiterung der Bankgebäude erworben. Gerade das Finanzkapital liebt es, auch äußerlich zur Geltung zu kommen.

Vielfachen Anstoß scheint jedoch mit der Zeit die unsinnige Verschwendung bei den Lantienmen für Aufsichtsrat und Vorstand zu erregen. In der Tat kommen hier nachgerade ganz fabelhafte Summen in Ansatz. Sie genau auszufordern, ist nicht ganz leicht, weil sie in den Bilanzen in allen möglichen Verkleidungen auftauchen. Bei der Darmstädter Bank werden beispielsweise die Gewinnanteile der Vorstandsmitglieder ohne nähere Angabe unter Handlungsunkosten verbucht. Der Schaaffhausensche Bankverein wirft die Direktorenantienmen mit den Beamtenprämiationen zusammen. Bei der Deutschen Bank entfallen auf Lantienmen an Aufsichtsrat und Vorstand sowie an Vizepräsidenten und Filialdirektoren 4,42 Millionen Mark, bei der Dresdener Bank 4,09 Millionen Mark, bei der Diskontogesellschaft an Aufsichtsrat und Direktoren 2,68 Millionen Mark, bei der Berliner Handelsgesellschaft 1,38 Millionen Mark, bei der Nationalbank 1,21 Millionen Mark, bei der Mitteldeutschen Kreditbank 0,55 Millionen Mark, bei der Kommerz- und Diskontobank 0,40 Millionen Mark, bei Schaaffhausen, einschließlich der Lantienmen an Beamten, 2,13 Millionen Mark. Meist sind das zwischen 15 und 20 Proz. der Summe, die als Dividende der Gesamtheit der Aktionäre zufällt.

Auch sonst entpuppen sich diese Bankleitungen hier und da noch als ähnlich selbstlose Gemütsmenschen. So ergreift die Deutsche Bank, ziemlich unvermittelt aber um so bestimmter, Partei dafür, daß die Sparkassen — natürlich nur die Sparkassen, aber beiseite nicht die anderen, Selbsteinlagen entgegennehmenden Institute — gesetzlich verpflichtet werden sollen, größere Beträge von Reichs- und Staatsanleihen zu erwerben:

„Es wäre vergeblich und ein Fehler, die Erreichung besserer Rentenkurse durch Zwangsmaßnahmen gegen die Banken zu versuchen. Die den Banken anvertrauten Gelder müssen vielmehr im wesentlichen in flüssigeren Aktiven angelegt werden, in Wechseln, kurzfristigen Wertschüssen und dergleichen. Noch verfehlt wäre es sein, nach dem russischen Vorbild die Aktiengesellschaften aller Art anzuhalten, ihre Reserven ganz oder teilweise in Staatsanleihen festzulegen; erreicht würde damit nur, daß eine große Zahl der 5000 bis 6000 Aktiengesellschaftlichen Schulden aufnehmen oder ihr Kapital vermehren müßten, um Staatsanleihen zu kaufen. Dagegen führt der von einzelnen Bundesstaaten schon früher, wenn auch zum Teil ohne die erforderliche Konsequenz, beschrittene Weg durch gesetzlich vorgeschriebene Anlagenkäufe der Sparkassen sicher zu dem Ziel der Hebung der deutschen Rentenkurse. Die deutschen Sparkassen verwalten den dreifachen Betrag fremder Gelder, wie die in Frage kommenden Banken zusammengekommen. Wenn nur ein erheblicher Teil der jährlichen neuen Sparkasseneinlagen von jetzt durchschnittlich 600 Millionen Mark in Staatsanleihen angelegt werden müßte, würden nicht nur die Sparkassen allmählich die dringend erforderliche bessere Liquidität erlangen, sondern diese Käufe würden auch, wie im gesamten Ausland, die wesentliche Stütze für die Rentenkurse werden. Der starke Preisfall der englischen Konsols ist nachgewiesenermaßen, außer der Schuldvermehrung durch den Transvaalkrieg, hauptsächlich auf das Nachlassen der Käufe des Savings Bank Fund zurückzuführen. Diese Käufe betragen 1896 noch über 15 Millionen Pfund Sterling und fielen in den nächsten Jahren bis auf Null, weil höher verzinsliche Kolonialanleihen usw. als Anlage der Spargelder gefastet wurden. Mit dem Fallen des Kurses der englischen Konsols ist dann auch der Zinsfuß für alle Kommunalanleihen, Pfandbriefe usw. gestiegen, genau wie in Deutschland.“

Das ist nicht bloß sehr wenig paritätisch gedacht, sondern wahrscheinlich auch etwas unvorsichtig gesprochen, denn die konservativen Freunde der „Hebung des Kurses der Staatsanleihen“ dürften den Spieß in gleicher Weise gegen die anderen „in Frage kommenden Banken“ umdrehen.

Neben den großen Zentralbanken regen sich jedoch die Provinzbanken gleichfalls kräftig, allerdings recht oft in Anlehnung an die überragenden Riesenbetriebe der Hauptstädte. Die Mitteldeutsche Privatbank erhöhte ihr Kapital um 10 Millionen (auf 60 Millionen) Mark, die Bergische Märkische Bank um 5 (auf 80) Millionen Mark. Das letzte Unternehmen gehört freilich abermals zum Konzern der Deutschen Bank. Wenn es also ein mittelgroßes Aktiennstitut, die Rülheimer Handelsbank, bei der Aktienkapital und Reserven, 4,66 Millionen Mark betragen, zu verschlingen beabsichtigt, so beobachten wir hier von neuem eine, obwohl indirekte, Rechtsverweiterung einer der Zentralbanken.

Oft ist für die kapitalschwächeren Betriebe das rechtzeitige Verschmelzen noch der günstigste Ausweg. Das lehren einige Zusammenbrüche in der jüngsten Zeit: der Firma Karl Neuburger in Berlin, der Vereinsbank in Frankfurt a. O., der Berliner Frankfurter-Lor-Bank, der Tempelhofer Genossenschaftsbank, vom Berliner Rabattspareverein „Norden“ ganz abgesehen. Wichtig ist, daß diese Unternehmen wenig solide wirtschafteten und teilweise sogar das Gefängnis mit dem Kermel streiften. Andererseits muß man bedenken, daß derartige Betrieben sehr häufig nur die gewantesten Geschäfte übrigbleiben, weil die Großbanken alle besseren Profitgelegenheiten im voraus weggeschmuppelt haben, und daß dadurch die Unsolidität des ganzen Geschäftszuschnitts befördert wird.

Berlin, 12. März 1911. Max Schippel.

### Aus der Reichsversicherungsordnungskommission.

XXVII.

Die zweite Beratung des Entwurfs ist jetzt beendet. Von wichtigen Veränderungen sind nur zwei hervorzuheben. In dem Abschnitt über die Aufsicht der Krankenkassen war im Regierungsentwurf bestimmt, daß die Aufsicht von dem Versicherungsamt ausgeführt wird, und daß sie sich auch auf die Beobachtung der Dienst- und Krankenordnung erstreckt. Hierzu hatten die Kompromißparteien den Antrag eingebracht, die Aufsicht auch auf die angemessene Handhabung der Dienst- und Krankenordnung auszu dehnen. Die Regierungsvertreter und die Medner der Kompromißparteien stellten zunächst diesen Zusatz als eine nur reaktionelle Verbesserung hin. Die Sozialdemokraten erhoben aber dagegen Einspruch. Sie wiesen nach, daß der Zusatz eine ganz erhebliche grundsätzliche Verschlechterung der Stellung bedeutet, die die Krankenkassen zu der Aufsichtsbehörde haben sollen. Bisher hatte die Aufsichtsbehörde nur das Recht, darüber zu wachen, daß die gesetzlichen Bestimmungen von den Kassenvorständen eingehalten werden. Nach dem Zusatz dagegen wäre die Aufsichtsbehörde außerdem befugt, gegen jede Maßnahme des Kassenvorstandes in bezug auf die Dienst- und Krankenordnung einzuschreiten, wenn sie behauptete, das, was geschehen sei, sei nicht „zweckmäßig“. Damit wäre der Kassenvorstand vollständig der willkürlichen Obervormundschaft der Behörde unterstellt, denn über die Zweckmäßigkeit einer Maßnahme kann man sehr verschiedener Meinung sein. Was dem Kassenvorstand mit Rücksicht auf die Fürsorge für die Kranken Arbeiter im höchsten Grade zweckmäßig erscheint, kann irgendein Landrat von seinem bürokratischen Standpunkte aus für höchst überflüssig, also auch unzulässig erachten. Nach dem die Sozialdemokraten die Bedeutung des Zusatzes dargestellt hatten, wollten die Kompromißparteien es nicht wahr haben, daß sie derartige Absichten gehabt hätten. Die Folge davon war, daß sie ihren ursprünglichen Antrag zurückzogen und dafür folgende Bestimmung annahmen:

„Liegt ein wichtiger Grund vor, einem Angestellten zu kündigen oder ihn zu entlassen, und macht der Vorstand von seinem Kündigungs- oder Entlassungsrecht keinen Gebrauch, so kann ihn die Aufsichtsbehörde dazu anhalten. Auf Beschwerde des Beamten entscheidet das Oberversicherungsamt (Beschlusskammer) endgültig.“

Diese Bestimmung bleibt allerdings hinter dem ursprünglich beantragten Zusatzantrag weit zurück. Sie bezieht sich vor allen Dingen nur auf die Dienstordnung, findet also keine Anwendung auf die Krankenordnung. Demnach ist es wenigstens ausgeschlossen, daß etwa die Kranken Arbeiter durch eine Krankenordnung, die irgendein Landrat ausgeheckt hat, schikaniert werden. Bedauerlich ist es aber, daß nach der Bestimmung der Aufsichtsbehörde das Recht gegeben ist, gegen jeden Beamten, dessen Verhalten ihr nicht angemessen erscheint, vorzugehen und den Vorstand zu zwingen, ihn zu entlassen. Diese Bestimmung konnte ebenfalls nur von einer Mehrheit angenommen werden, die den größten Wert auf die Entrechtung der Arbeiter in bezug auf die Selbstverwaltung ihrer Ortskrankenkasse legt.

Die zweite Änderung bezieht sich auf die Kassenverbände. Der Entwurf regelt die Verhältnisse der Kassenverbände, die sich mit bestimmten im Gesetz namentlich aufgeführten Aufgaben beschäftigen. Außerdem war in der ersten Lesung durch die Kommission hinzugefügt, daß Krankenkassen auch solche Kassenvereinigungen anderer Art bilden oder ihnen beitreten können, die den allgemeinen Zwecken der Krankenhilfe dienen. Dieser Zusatz ist infolge einer Anregung der Sozialdemokraten hinzugefügt, um den Krankenkassen es zu ermöglichen, sowohl Verbände zur Förderung solcher Einrichtungen, die den Kranken Arbeitern zugute kommen, als auch Verbänden zur Beschaffung allgemeiner Krankenanstalten beizutreten. Die Kompromißparteien schlugen zu dieser Bestimmung den Zusatz vor, daß Kassenmittel für derartige Verbände nicht verwendet werden dürfen. Damit war aber wiederum die Möglichkeit zum Beitritt jener Verbände den Kassen genommen, denn ohne Mittel können solche Verbände nicht existieren, und der Beitritt einer Kasse hat dann keinen Sinn, wenn die Kasse nicht auch für den Verband Gelder aufbringen kann. Die Sozialdemokraten bekämpften den Zusatz mit dem Hinweis darauf, daß den Berufsvereinigungen und Invalidenversicherungsanstalten das Recht zusteht, für ihre Verbände die nötigen Mittel aus der Kasse der Versicherung zu entnehmen. Welcher Grund liege vor, bei den Krankenkassen eine Ausnahme zu machen. Die Kompromißparteien ließen schließlich ihren Antrag fallen und begnügten sich mit dem Zusatz, daß für derartige Verbände Kassenmittel nur mit Zustimmung beider Gruppen im Vorstand verwendet werden dürfen.

Die Kommission vertagte sich hierauf auf einige Zeit, um diejenigen Anträge vorzubereiten, die in einer dritten Lesung des Entwurfs zur Verhandlung kommen sollen. Die dritte Lesung wird sich nicht auf alle Paragraphen des Entwurfs erstrecken, sondern nur auf diejenigen, bei denen ein besonderer Grund zu einer nachträglichen Änderung vorliegt. Die dritte Lesung wird daher in verhältnismäßig kurzer Zeit beendet werden können. Unmittelbar nach Oftern soll dann im Plenum die zweite Lesung des Entwurfs beginnen und die Regierung rechnet sicher darauf,

daß der Reichstag das Gesetz zustande bringen wird. Auch die Arbeiter können es mit Freude begrüßen, wenn endlich die Reform der Arbeiterversicherung zum Abschluß gebracht wird. Jedoch muß unter allen Umständen verhindert werden, daß bei dieser Gelegenheit die Arbeiter in bezug auf die Selbstverwaltung ihrer Krankenkasse entrechtet werden.

Wie die Unfallneurose „geheilt“ wird.

Als Unfallneurose, auch Unfallhysterie und „traumatische Neurose“ genannt, bezeichnet man Nervenleiden, welche sich infolge eines Betriebsunfalls entwickeln. Es ist noch gar nicht lange her, daß man dieses Leiden überhaupt ernst nimmt. Trotzdem gibt es aber auch heute noch Ärzte, welche die traumatische Neurose in das Gebiet des Wahnens verweisen. Aufmerksam wurde die Wissenschaft auf dieselbe nach der Schaffung der Unfallversicherung. Daß das Leiden mit seinen schlimmen Wirkungen häufig selbst nach verhältnismäßig geringfügigen Unfällen auftrat, war verbäglich. Man fand zunächst keine andere Erklärung, als daß es sich um „Simulation“ zur Erlangung einer recht hohen Unfallrente handelte. Je länger die Unfallversicherung bestand, desto verheerender griff die traumatische Neurose aber um sich, und die Ärzte erkannten schließlich, daß sie vor Neuland standen. Der erste Arzt, welcher den Begriff der „traumatischen Neurose“ (Trauma heißt Unfall) prägte, war Oppenheimer. Nach ihm hat diese Bezeichnung ihren Eingang in die Entscheidung gehalten. Und Professor Schulze-Greifswald schreibt, er sei erstaunt gewesen, wie schnell die von den Ärzten vielfach angefeindete Lehre hier Bürgerrecht gewonnen hätte.

Eine Heilung der traumatischen Neurose ist nur schwer möglich. Nach der ärztlichen Literatur verkaufen die Unfälle bei Nichtverletzten meist ohne Neurose. Es wird hingewiesen auf die Stürze der Offiziere bei Pferde-ritten, auf ständliche Menschenverletzungen, Stürze beim Militär, Sportunfälle, Kinderverletzungen, Geburten, Verletzungen von Ärzten usw. Ueberall zeigen sich angeblich selten und dann auch nur vorübergehend die unheilvollen Wirkungen einer traumatischen Neurose. Daraus wird der Schluß gezogen, daß unsere Unfallgesetzgebung das Leiden erst erzeugt habe, und da stetig eine gewaltige Zunahme der nervösen Unfallfolgen eingetreten ist, wird auch diese auf das Konto der Unfallgesetzgebung gesetzt. Nun, daß wir ohne das Unfallgesetz die traumatische Neurose nicht hätten, ist natürlich Unsinn. Das Krankheitsbild der Unfallneurose ist schon, wenn auch nur in vereinzelten Fällen gegenüber der heutigen großen Zahl, beschriebener, bevor wir ein Unfallversicherungsgesetz, ja bevor wir ein Haftpflichtgesetz hatten. Kürzlich hat auch aus Bosnien, wo keine Unfallversicherung besteht, ein Arzt über Krankheitsbilder berichtet, welche den der Unfallneurose gleichen.

Schuld an der großen Ausbreitung der traumatischen Neurose sind die großen Sorgen und Aufregungen, welche die Verletzten mit ihren Familien durchzulassen haben, bis sie eine Unfallrente erhalten. Jahrelang müssen sehr viele um ihre Rente kämpfen. Die Krankenkasse unterstützt nur 26 Wochen, dann wird zu Geld gemacht, was sich vom Besitze nur irgend zu Geld machen läßt und nicht selten sogar die Armenverwaltung in Anspruch genommen. Professor Schulze schildert in seiner Arbeit: „Der Kampf um die Rente...“ einen Fall, in dem ein Arbeiter 1886 einen Unfall erlitt, heute aber das Rentenverfahren noch nicht abgeschlossen ist! Man sollte so etwas nicht für möglich halten. Damit wird ja fast der schleppende Geschäftsgang der preussischen Oberverwaltungsgerichte überboten. Der erwähnte Verletzte heißt zufällig Jung. Inzwischen dürfte er aber alt und grau geworden sein. Es handelte sich ursprünglich um eine unerhebliche Hodenverletzung. Professor Schulze hat Jung selbst begutachtet und ihn wegen hysterischer Störungen (Unfallneurose) für vollständig erwerbsunfähig gehalten. Der Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft weiß es natürlich besser. Er sieht in dem Leiden Jungs keine Unfallfolge. Das Leiden sei nicht durch die Verletzung, sondern „aus Neigung zum Querulieren“ entstanden. Ein solches Leiden, welches nur infolge der Aufregungen im Kampfe um eine möglichst hohe Rente entstanden ist, sei aber nicht Unfallfolge, wie das Reichsversicherungsamt anerkannt habe. Der Fall Jung hat schon zehnmal die Schiedsgerichte und achtmal das Reichsversicherungsamt beschäftigt. Ende des vergangenen Jahres wurde Professor Schulze wieder von der Berufsgenossenschaft unter Übersendung von 22 Aktenstücken (!!) um erneute Begutachtung ersucht. Ob Jung noch die Erledigung seiner Rentensache erleben wird? Wir bezweifeln das!

Nicht das Gesetz als solches, weil es das Beglehen nach einer Rente weckt, sondern die Sandhaube des Gesetzes trägt die Schuld an dem Umsichgreifen der traumatischen Neurose. Wir wollen da nur erwähnen das langwierige Rentenverfahren, das wir eben illustriert haben, die ärztlichen Untersuchungen, die „Heil“behandlung in Rentenquersägen, die schikanöse und verletzende Kontrolle, die schlechte Behandlung durch die Beamten der Berufsgenossenschaft, welche in jedem Verletzten einen Simulanten sehen und endlich, aber nicht zuletzt die immer wiederkehrenden Versuche, die Rente wegen „Besserung“ oder „Gewöhnung“ zu kürzen oder gar zu entziehen. Viele kommen aus der Aufregung gar nicht heraus. Es ist kein Wunder, wenn dadurch das durch den Unfall in Mitleidenhaft gezogene Nervensystem vollständig zerrüttet wird.

Das ganze Rentenverfahren müßte daher von Grund aus gebessert werden. Die erwähnten Mängel müßten beseitigt werden, wie es einsichtige Ärzte auch bereits befürwortet haben. Dann wäre zwar nicht eine vollständige Beseitigung, wohl aber eine erhebliche Abnahme der Fälle von Unfallneurose zu erzielen. Vor allem müßte auch den Arbeitern selber ein Einfluß auf die Verwaltung der Berufsgenossenschaften eingeräumt werden.

Die Scharfmacher unter den Ärzten wollen der Neurose aber auf andere Art beikommen. Da wird zunächst ein Unterschied zwischen Unfallneurose und Renten-neurose gemacht. Als Renten-neurose wird der Krankheitszustand bezeichnet, der durch einen „unberechtigten Kampf um die Rente“ verursacht ist, zu welchem der Verletzte nicht „gezwungen“ war. Das ist eine sonderbare Begriffsbestimmung! Der schon erwähnte Professor Schulze erklärt zum Beispiel offen, ihm sei nicht ersichtlich, wie der

Arzt angeben will, wie weit eine Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit auf Unfall, und wie weit sie auf einen Kampf um die Rente zurückzuführen ist, so sehr auch die Berufsgenossenschaften diese Angabe wünschen. Seine Steifheit sei auch nicht gewichen, als er in Gutachten diesen Einfluß in Zahlen (!) ausgedrückt fand. Die Abschätzung des Grades sei mehr oder weniger Gefühlsache. — Auch Professor Goche-Freiburg schreibt in seinen „Notwendige Reformen“ zu diesem Punkt treffend: „Niemand könne entscheiden, wo beim Nachdenken über den Unfall (durch das Grübeln. Der Verf.) ein Verschulden beginnt. Ob die Ansprüche auf Rente berechtigt sind, soll doch erst von den Instanzen entschieden werden. Man müsse sich immer die Frage vorlegen, ob die Betroffenen auch ohne Unfall so krank geworden wären. Wenn das verneint werde, dürfe man nicht eine Sortierung in schuldhaft und erlaubte Gedankengänge vornehmen. Durch die Verweigerung einer Rente für Nachteile, welche durch den „Kampf um die Rente“ entstehen oder als dessen Folgen angesehen werden, will man die Verletzten vom Beschreiten des Instanzenweges abschrecken und sie zur Arbeit zwingen. Das Reichsversicherungsamt setze zunächst diesen Bestrebungen Widerstand entgegen. Es hielt eine solche Kürzung für ein Unrecht und nahm außerdem an, daß die Vorstellung, „in berechtigten Ansprüchen unrechtmäßig verkürzt zu sein, nicht günstig auf die Krankheit des Verletzten einwirken würde“. Interessant ist ein ärztliches Gutachten und die Stellungnahme des Reichsversicherungsamts in folgendem, 1898 entschiedenen Fall: „Jemand hatte eine Rückenverletzung erlitten, welche zu einer schweren Neurasthenie (Nervenschwäche) führte. Der Arzt schätzte die Erwerbsunfähigkeit des Mannes auf 50 Proz. In dem Gutachten führte er aber aus: „Diese Neurasthenie hänge nur indirekt mit dem Unfall zusammen; man könne sie eher als Folge der Unfallgesetzgebung bezeichnen, indem sicher der Kampf um die Rente, der Wunsch, möglichst viel herauszuschlagen, der hier den Verletzten geradezu zum Betrüger (!) werden lasse, eine wesentliche Ursache des nervösen Leidens sei, das sich entwickelt habe. Die Schmerzen, über die Klage, würden von ihm simuliert und könnten bei der Beurteilung der Arbeitsunfähigkeit nicht in Betracht gezogen werden. Direkte Folgen des Unfalls lägen nicht mehr vor.“ — Trotzdem sprach das Reichsversicherungsamt dem Verletzten eine Rente von 50 Proz. zu, indem es das Nervenleiden als Unfallfolge betrachtete und den Verletzten als einen fleißigen Mann bezeichnete.

Nach fünf Jahren hat das Reichsversicherungsamt aber seine Auffassung geändert und eine andere Richtung eingeschlagen. Seit dem Jahre 1903 wird für traumatische Neurose, welche lediglich durch die Bemühungen um Durchsetzung des vermeintlichen, aber unberechtigten Rentenanspruchs zur Entwicklung gelangt, keine Rente mehr gewährt! Endlich hatten die Berufsgenossenschaften und mit Hilfe ihrer Ärzte ihren Willen durchgesetzt.

Aber der Kampf gegen die Unfallrente ging weiter. Nachdem für alles, was man mit Recht oder Unrecht als Renten-neurose betrachte, keine Rente mehr gewährt wird, ist man daran gegangen, auch solche Leiden, die man als Unfallneurose anerkennt, keine oder nur eine kurzfristige niedrige Rente zu gewähren, um das Leiden zu heilen! Professor Windscheid-Weipzig hat sich hierbei ein sehr zweifelhaftes Verdienst erworben. Nach seiner Ansicht kann die Neurose nur „durch Arbeit und den Zwang der Not“ geheilt werden. Was lag da näher, als dieses den Berufsgenossenschaften so billige Heilmittel in Form von Rentenverkürzung, -entziehung oder -kürzung zu verordnen? Er tat es. Ein Schiedsgericht wies diesen Versuch jedoch am 23. Februar 1905 als „nach dem Gesetze unzulässig“ zurück, und auch das Reichsversicherungsamt bestätigte diese Entscheidung. Doch steter Tropfen höhlt den Stein. Professor Windscheid ließ nicht nach. Von anderen Ärzten wurde er wirksam unterstützt. Und schließlich kann ja auch ein Arzt in solchem Falle seinen Zweck erreichen, ohne daß jemand das Mittel als ungeheuerlich bezeichnen kann. Die Schätzung liegt doch ganz in seiner Hand.

Nun ist jedoch das Reichsversicherungsamt auch in dieser Frage umgeschlagen, wie folgendes Beispiel beweisen mag, welches wir der „Monatsschrift für Unfallheilkunde und Invalidenwesen“ entnehmen: Ein 33jähriger Kohlenfahrer wurde in einem zweirädrigen Wagen infolge Aufstoßens und Aufklappens desselben in die Höhe gerissen und erlitt dadurch eine Erschütterung des ganzen Körpers. Er konnte noch vierzehn Tage arbeiten, dann gab er die Arbeit wegen Kopfschmerzen auf. Eine von der Berufsgenossenschaft angebotene Übergangsrente von 50 Proz. für neun Monate lehnte er ab und verlangte die Vollrente. Das Schiedsgericht überwies ihn zur Beobachtung der von Professor Windscheid geleiteten Rentenquetsche, wo er vier Wochen blieb, beobachtet, behandelt und mit leichter Arbeit beschäftigt wurde. Er klagte über fortwährende Schmerzen im Kopf und Rücken und erklärte, durch Holzhacken, Aufwischen, sogar durch Messerputzen Berührungsschmerzen zu verspüren. In dem von Prof. Windscheid erstatteten Gutachten wurde betont, daß der Verunglückte ein zur Hypochondrie (Schmerzmut) neigender schwacher Neuratheniker sei, dessen Nervenleiden sicher mit dem Unfälle im Zusammenhang stünde, da er vorher gesund gewesen sei. Seine Beschwerden, die Wochen nach dem Unfall sich eingestellt hätten, verbanke er aber mehr der völligen Untätigkeit als dem Unfall selbst. Aus diesem Zustande müsse er herauskommen, und das werde er nur, wenn er durch Gewährung einer niedrigen Rente zur Wiederaufnahme der Arbeit gezwungen würde. Auf dieses Gutachten hin erhielt er vom Schiedsgericht eine Rente von 50 Proz. zugesprochen. Er legte dagegen Rekurs ein und verlangte Vollrente. Das Reichsversicherungsamt wies aber die Klage ab, indem es sich völlig den Anschauungen des Gutachters angeschlossen.

Hierzu bemerkt die „Monatsschrift für Unfallheilkunde“, eine ärztliche Fachzeitschrift: „Damit ist also von oben anerkannt, daß eine Herabsetzung oder völlige Entziehung der Rente erlaubt ist, um den Unfallkranken wieder zur Arbeit zu veranlassen; bekanntlich ist Professor Windscheid von vielen Seiten entgegnet worden, daß er damit

eine Anschauung vertritt, die außerhalb des Rahmens der Gesetze liege.“

Die Berufsgenossenschaften dürfen triumphieren und werden sich natürlich diese Minderung in der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts zunutze machen. Der soziale Geist des Reichsversicherungsamts flieht immer mehr zu den Hundten. Zum Teil wird es noch von den Ärzten ungünstig beeinflusst, welche sich als einseitige Vertreter des Kapitals fühlen. Die Regierung aber wundert sich, daß ihre Sozialpolitik nicht „versöhnend“ wirkt.

Bewegung im Berufe.

Zugung ist fernzuhalten nach folgenden

**Brauereien:**  
Blauenscher Lagerkeller, Dresden; Kronenbrauerei (Wfer), Turich; Brauerei Hammer, Plauen i. V.; Brauerei Erlmeier, Dingolfing; Brauerei Denninghoff, Gieken; Brauerei Gwating.

**Malzfabriken:**  
Malzfabrik Schrag & Söhne, Strahburg i. Olsch.  
(Die Kollegen werden ersucht, auf das Malz vorstehender Malzfabrik besonders zu achten.)

**Brennereien:**  
Brennerei Fäzert in Westerholt.

**Mühlen:**  
Lorch in Othofen bei Worms.

**Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.**

Brauereien.

† Stettin. Zu einer Arbeitsniederlegung kam es am 14. März in der Brauerei und Brennerei von Conrad, weil ein Flaschenkellerarbeiter wegen eines so geringfügigen Vergehens entlassen werden sollte, daß seine Kollegen darin eine Maßregelung erblickten und sich deshalb mit dem Gefühlsdiktator solidarisch erklärten. Nachdem ein Organisationsvertreter mit der Brauereileitung verhandelt hatte, wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Mühlen.

† Othofen-Worms. Wunderbare Blüten zeitigt der Streit in der Lorchmühle, Othofen. Wir hatten bereits berichtet, daß sechs Gendarmen von auswärtig in den Othofener Mühlen einquartiert sind, welche die Direktoren und Betriebsleiter zur Bahn und in ihre Ställe und Regalküben zu eskortieren haben. Jetzt hat sich die Situation so zugespitzt, daß kein Streikender es wagt, einen Arbeitswilligen anzusprechen und ihn auf den Streik aufmerksam zu machen — was sein gutes Recht wäre —, weil jeder fürchtet, dann auf der Stelle verhaftet zu werden. Am Sonntag brachte man einen Geizer mit der Kutsche in den Betrieb, am gleichen Tage kamen zwei Müller mit der Bahn. Der Zug hielt vor der Mühle, obwohl da gar keine Station ist, damit die „arbeitswilligen“ Herrschaften aussteigen, von der Gendarmerie in Empfang genommen und an die Mühle abgeliefert werden konnten.

Alles am Ort, was da glaubt, etwas Besseres als Arbeiter zu sein, wendet sich gegen die streikenden Mühlenarbeiter. Die Polizei-, die Bahnhörs-, die Unternehmer und Weingutsbesitzer. Letztere stellen Arbeiter zur Verfügung. In der Anieriemischen Mühle folgen Entlassungen auf Entlassungen, die Kollegen konnten mit den Kollegen der Lorchmühle nicht zugleich streiken, weil sie 14 Tage Kündigung hatten.

Es gibt leider noch zu viele Arbeiter, die sich wie die Verbacher von der Polizei eskortieren und in die Buden einliefern lassen. Damit treten sie ihre eigenen Interessen, die ihrer Kollegen und die der ganzen Arbeiterklasse mit Füßen.

Korrespondenzen.

Deffau. In der Versammlung am 11. März hielt Stadtverordneter Genosse Deiff einen Vortrag über Arbeitslohn und Lebensmittelpreise. Wenn auch die Löhne der Arbeiter gestiegen seien, sei die Lebenshaltung doch keine bessere geworden, denn die Lebensmittelpreise haben eine derartige Höhe erreicht, daß es schwer hält, Einnahmen und Ausgaben so zu regulieren, daß kein Defizit entsteht. Wir haben gesehen, daß in den letzten Jahren die Erzeugnisse der Landwirtschaft ziemlich günstig zu nennen waren, aber die Lebensmittelpreise nicht zurückgegangen, sondern im Gegenteil noch gestiegen sind. Die ungeheuren Bälle, die auf allen Lebensmitteln lasten, beteuern dem Volke nur allein das Brotgetreide um jährlich eine Milliarde Mark, welche nur den Großgrundbesitzern zugute kommen. Der Referent zeigte hierauf, daß aus diesem zu ersehen ist, daß den Arbeitern nicht damit gebietet ist, sich nur gewerkschaftlich zu organisieren. Jeder Arbeiter ist verpflichtet, sich auch politisch zu organisieren, denn nur auf diesem Wege ist es möglich, den Junkern bei den Wahlen mit dem Wahlzettel entgegenzutreten und sie zurückzubringen. Eine kurze Diskussion stimmte dem Referenten in allen Punkten bei. Zum Schluß schlug der Vorstand vor, eine Hausagitation vorzunehmen, welchem alleseitig zugestimmt wurde.

Serford. Die Geizer und Maschinisten auf dem Gimpelgang. Schon vorige Woche versuchten es zwei Mann vom Verband der Geizer und Maschinisten, unsere Kollegen von der Felsenkellerbrauerei zum Uebertritt zu bewegen. Auch am 19. März waren sie wieder da, drei Mann hoch. Unsere Kollegen sagten ihnen aber gleich, sie wären schon jahrelang organisiert und hätten keine Lust, ihre Organisation zu verlassen. Einer unserer Kollegen sagte ihnen, sie könnten hier auf der Brauerei ja doch nichts machen. Darauf erhielt er die Antwort: Dies sei auch nicht nötig, es wäre hauptsächlich deshalb, daß, wenn irgendwo ein Streik ausbräche, sie nicht zu Streikbrechern würden. Schöne Begründung! Wir kommen noch darauf zurück.

Serford. Bei allen Lohnkämpfen, die sich abspielen, gibt es stets eine Anzahl Arbeiter, die glauben, mit dem Erreichten nicht zufrieden sein zu müssen. Statt aber nun den Gründen nachzugehen, warum es nicht möglich war, die weitergehenden Wünsche zu erfüllen, schimpfen diese Stoi-

legen auf die Organisation und deren Leitung. Das ist allerdings auch billiger als selbst mit Hand anzulegen und die Organisation auszubauen, um bei der nächsten Lohnbewegung das Nichterreichte nachzuholen. Die Betroffenen gehen sogar noch weiter und machen den größten Fehler, den Arbeiter machen können: sie treten aus ihrer Gewerkschaft aus. Nämlich so ging es auch hier in der Kalkbrennerei. Dem einen ging es nicht schnell genug mit der Arbeitsniederlegung, dem anderen war es nicht recht, daß die jüngeren Kollegen ebenfalls Lohnhöhung bekommen, wie die älteren Kollegen. Als es dann zur Arbeitsniederlegung kam, fielen aber gerade die um, die am meisten auf Arbeitsniederlegung gedrungen hatten. Heute erfahren wir, daß es der frühere Braumeister Steinhagen gewesen ist, der diese Arbeiter mit allerhand Versprechungen verleitet hat, ihren Kollegen in den Rücken zu fallen. Es wurden sogar einzelnen Vorderposten in Aussicht gestellt. Aber alle diese Arbeiter, die damals auf den Leim getreten sind, müssen sich nach dem Abgang dieses Herrn doch fragen, daß auch die Herrlichkeit eines Braumeisters mitunter ein jähes Ende nehmen kann. Wen wollen diese Arbeiter nun haftbar machen für die Einlösung der Versprechungen? Und trotzdem sehen diese Arbeiter heute noch nicht ein, daß sie selbst schuld daran sind, wenn die weitergehenden Forderungen nicht erfüllt wurden. Und doch war es ihre Verhaltung, die die Organisationsleitung zwang, bei einzelnen Positionen nachzugeben. Dabei hätten doch gerade diese Arbeiter es notwendig, sich bei ihren Kollegen, die den Kampf geführt haben, zu bedanken, weil doch auch sie an den Erfolgen teilnahmen. Es liegt deshalb in ihrem eigenen Interesse, daß sie ihrer Organisation wieder beitreten. Sie müssen doch eingesehen haben, daß auf Versprechungen nichts zu geben ist; daß, wenn der Arbeiter etwas erreichen will, er es sich erkämpfen muß. Nur bei voller Einigkeit der Arbeiter ist es möglich, nach Ablauf dieses Tarifvertrages auch die weitergehenden Forderungen durchzuführen.

Leider gewinnt es aber den Anschein, als ob diese Arbeiter noch nicht logisch denken gelernt haben, sonst würden sie nicht auf die Anregungen einiger Vorarbeiter hineinfallen. So fand am Sonntag bei Wirt Schümann, Böttchermesser auf der Brauerei, eine Versprechung obiger Arbeiter statt, die sich mit der Gründung einer Kasse befaßt. Der Anführer bei dieser Sache ist der frühere „Gutsbesitzer“, jetziger erster Hofarbeiter Wefelmeier. Dieser Wefelmeier konnte aber, als er noch nicht erster Hofarbeiter war, nicht genug die Leute anzufeuern, schärfen gegen die Brauerei vorzugehen. Wir erinnern nur an unseren früheren Kollegen Coring, der davon ein Lied singen kann. Sehen denn die Arbeiter nicht ein, auf was für einen Köder sie wieder festgelegt werden sollen, zumal die ganze Aktion von den Vorarbeitern, speziell von Wefelmeier ausgeht? Wenn die Arbeiter es ernst mit sich selbst und ihrer Familie, sowie ihren Mitarbeitern und Kollegen meinen, dann müssen sie sich ihrer Gewerkschaft anschließen. Dort sind sie vor Not geschützt; die Unterstützungseinrichtungen sind ihnen doch bekannt. Aber nicht allein vor Not schützen sie sich, sondern, wie oben schon gesagt, sie kommen dann auch in die Lage, das bei der letzten Lohnbewegung Versäumte nachzuholen. Eure Freunde sind nicht die Vorarbeiter, sondern eure Mitarbeiter.

**Kaiserslautern.** Jahrgeshtelang haben es die Brauereibesitzer und Betriebsleiter in Kaiserslautern verstanden, die Arbeiterorganisation, den Brauereiarbeiterverband, niederzuhalten. Sobald sich etwas in dem einen oder anderen Betrieb regte, daß ein Arbeiter den Mut hatte, sich dem Brauereiarbeiterverbande anzuschließen oder gar für diesen zu agitieren, wurde er unumwunden auf Pflaster geworfen. So läßt es sich auch nur erklären, warum die hiesigen Kollegen so lange organisationslos waren und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den hiesigen Brauereien noch so verbesserungsbedürftig sind.

Wenn nun auch die meisten hiesigen Brauereien sich mit dem Unvermeidlichen abgefunden haben, daß auch hier der Brauereiarbeiterverband nicht mehr auszureiten ist, so scheint in der hiesigen Aktienbrauerei heute immer noch eine andere Meinung vorzuherrschen.

Seit dem in der Aktienbrauerei im Jahre 1898 stattgefundenen Streik, der durch die scharfe ablehnende Haltung der damaligen Betriebsleitung hervorgerufen wurde, ist die hiesige Aktienbrauerei zu einer Keinzuchtanstalt des gelben Brauereigesellenbundes geworden. Der Brauereigesellenbund scheint sich aber, nach den Vorankündigungen in letzter Zeit, nicht nur damit zu begnügen, bei der Betriebsleitung das Privileg der Arbeitsvermittlung zu genießen, sondern diese Herren Rotadoren scheinen auch mit Argusaugen darüber zu wachen, daß von den in der Aktienbrauerei beschäftigten Arbeitern keiner in den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter abschwärzt. In letzter Zeit hatten trotzdem einige den Mut, sich in den Brauereiarbeiterverband aufnehmen zu lassen. Unter den bittersten Klagen über die ihnen von den „gelben Brauereigesellen“ zuteil gewordene Behandlung sind sie zu uns gekommen und erklärten, daß sie unmöglich die Mitgliedschaft aufrecht erhalten könnten, da ihnen sonst das Arbeiten in der Aktienbrauerei zur Unmöglichkeit gemacht wird.

Ob diese Stangjakterungen heute noch im Einverständnis der Betriebsleitung erfolgen, wissen wir nicht, wir wünschen aber, daß diese Zeilen dazu beitragen, den Arbeitern in der Aktienbrauerei die selbständige Selbstbetätigung zu ermöglichen.

Die heute noch in der Aktienbrauerei beschäftigten Streikbrecher vom Jahre 1898 fragen wir aber hiermit, wo denn ihre „eigene Handlung“ ihnen selbst und den übrigen Brauereiarbeitern solche Vorteile gebracht hat, daß die Brauereiarbeiter Kaiserslauterns den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter entbehren könnten? Zugleich rufen wir diesen Unarbeitern zu, sich nicht zu sehr über ihre Nebenmenschen zu erheben, sonst könnten sie den Fall zu hart fühlen.

**Kalkbrennerei.** In der Versammlung am 4. März konnte der Geschäftsführer, Kollege Gräble, die Mitteilung machen, daß seit der letzten Versammlung 23 neue Mitglieder gewonnen wurden. Ferner gab er einen kurzen Geschäftsbericht, nach welchem einzelne Unternehmer versuchten, die tariflichen Vereinbarungen zu umgehen, wo-

durch dann Differenzen entstehen. Hauptsächlich die Firma H. Heymann gibt des öfteren Veranlassung zu Einmischungen und wird demnach eine Verhandlung mit dem Arbeitgeberverband eine Sache zu entscheiden haben. Aus alledem gehe hervor, daß auch die Kollegen im Tarifverhältnis stets auf dem Damm sein müssen, wenn sie keine Verschlechterung dulden wollen. Alsdann folgte das Referat des Genossen Albert-Ludwigs über das Genossenschaftswesen. Die englische Genossenschaftsbewegung, die vor 70 Jahren in Rochdale ihren Anfang nahm, wo 28 Weber nach vielen Mühen und Opfern einen kleinen Laden eröffneten, hat sich bis heute eine achtunggebietende Stellung im Wirtschaftslieben errungen. Es gibt keine Bedarfsartikel, den die englischen Genossenschaften nicht im eigenen Betriebe herstellen. Diese haben schon eine Anzahl Dampfer, und sogar eine eigene Dampfanlage, wo soviel Tee produziert wird, daß derselbe noch an eine Reihe ausländischer Vereine abgegeben wird. Die auf anderer Grundlage aufgebauten deutschen Konsumvereine haben auch mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Von allen Seiten werden sie bekämpft. Die landwirtschaftlichen und Handwerksvereine werden von den Regierungen mit allen Mitteln unterdrückt, die Arbeiterkonsumvereine will man mit Ausnahmesteuern unterdrücken. Trotzdem entwickeln sich diese Vereine immer mehr. Dem Zentralverband deutscher Konsumvereine waren im letzten Geschäftsjahre 1119 Vereine mit 105812 Mitgliedern angegeschlossen, die 2265 Verkaufsstellen besaßen. Der Umsatz betrug 382 066 651 Mk., erbringt für die Mitglieder wurden 21 268 460 Mk. Waren in Eigenproduktion wurden hergestellt für 53 423 081 Mk. Nebenher gibt eine Uebersicht über die Entwicklung der Eigenproduktion, wo wir unsere eigenen Arbeitgeber werden können, und legt den Kollegen ans Herz, daß auch der kleinste Einkauf, der unbedeutend erscheinen mag, uns diesem Ziele näher bringt. Auch in bezug auf unser jetziges Wohnungselend sind die Konsumvereine daran, besternd einzugreifen. Das beste Beispiel gibt der Hamburger Konsumverein „Produktion“, welcher in elfjährigem Bestehen 600 Wohnungen gebaut hat, die sämtlich von Mitgliedern bewohnt sind. Dazu könnten alle jene beitragen, welche in der Lage sind, ein paar Sparpfennige zurückzulassen, wenn sie diese, anstatt auf die städtischen oder privaten Sparcassen, in den Konsumvereine tragen würden. Dort sind die Gelder ebenso sicher angelegt, tragen 4 Proz. Zinsen und, was für einen Gewerkschaftler die Hauptsache sein muß, dienen dort anstatt zur Unterdrückung zur Hebung des arbeitenden Volkes. — Nach dem mit Beifall aufgenommenen Vortrag wurde der Kartellbericht des Mannheim gegeben. Zu erwähnen ist, daß die Anträge des Kartells bei der Stadt sowohl als bei der Regierung auf Beseitigung des industriellen Arbeitsnachteiles ohne Erfolg waren, auch betreffend der Arbeitslosenversicherung blieben die Wünsche des Kartells unberücksichtigt.

**Memel.** Die Versammlung am 16. März war gut besucht. Kollege Auf-Berlin hielt einen Vortrag über die Entwicklung und Aufgabe der Gewerkschaft der Brauereiarbeiter und ihre Erfolge. Kollege Greitschus betonte, daß durch die Organisation hier auch schon etwas erkämpft worden ist, aber auch noch vieles zu verbessern notwendig ist. Kollege Wolff sprach über die lange Arbeitszeit in der Mühlenindustrie und daß es auch besser wird, sobald die Kollegen sich organisieren. Vier Aufnahmen waren zu verzeichnen, auch ein Müller ist beigetreten.

**Regensburg.** In sehr gut besuchter Versammlung am 12. März sprach Kollege Gabschied-Wien über: „Die Entwicklung des österreichischen Brauereiarbeiter- und Tagelöhnerverbandes“. Große Opfer und Mühen mußten gebracht werden, bis die österreichische Organisation ins Leben gerufen wurde. Schon die Anregung zur Zentralisation brachte manche Auseinandersetzung; selbst einige Delegierten des hierzu einberufenen Kongresses, welche für die Zentralisation stimmten, agitierten nachher dagegen. Früher gehörten die organisierten Kollegen zehn Jahre dem Holzarbeiterverband an; immer wieder wurde der Wunsch laut, sich selbständig zu machen, und es gelang denn auch mit Hilfe des deutschen Verbandes, unsere Zentrale auszubauen. Die österreichischen Kollegen wissen zu gut, was der Deutsche Brauereiarbeiterverband geleistet hat, der selbst nicht vor finanziellen Opfern zurückjähredte und uns in unserer Entwicklung aufs kräftigste unterstützte. Aber so wie wir auf der einen Seite enge Fühlung nehmen durch die internationalen Vereinbarungen auf dem Kongress 1908 in München und 1910 in Kopenhagen, haben auch die Unternehmer in Oesterreich ihre Organisation ausgebaut. Die österreichischen Brauereiarbeiterverbände sind in einen Reichsverband zusammengeflochten und haben Einrichtungen getroffen, an welchen wir uns ein Beispiel nehmen sollten. Es gibt eben weder christliche noch sonst separate Unternehmerorganisationen, sondern nur einen Reichsverband. Dasselbe sollten auch die Arbeiter tun und ohne Unterschied dem zentralen Reichsverband angehören. Wir haben nicht nur gegen das einseitige Unternehmertum zu kämpfen, sondern auch gegen den noch größeren Feind, den Indifferenzismus. Bewährte Kollegen haben wegen unserer Sache hinter Herkernauern gesessen, heute sehen wir, daß die sogenannten Separatisten, die mit uns gekämpft und gelitten, anderer Ansicht geworden sind und durch Abplitterung unsere Position schwächen. Der Unternehmer freut sich als lachender Dritter, und da, wo die Separatisten zunehmen, fängt man damit an, die Löhne zu reduzieren. Trotz alledem haben wir schon bedeutende Verbesserungen geschaffen. Die so lange Arbeitszeit von 14 bis 15 Stunden haben wir auf 10 und teilweise 9½ Stunden heruntergebracht. Immer sind wir dem guten Beispiel der deutschen Brauereiarbeiter gefolgt und werden wir danach arbeiten, daß die gegenseitigen Beziehungen noch mehr ausgebaut werden zum Besten der allgemeinen Brauereiarbeiterbewegung. Das Referat wurde mit großem Beifall aufgenommen.

**Stettin.** In der letzten Versammlung berichtete Kollege Boldt über die Vorankündigungen, die sich in letzter Zeit in den Brauerei- und Brennereien abgespielt haben. In Conrads Brauerei und Brennerei sollte ein Kollege des Sonntags Vormittags um 12 Uhr, wo das Bierfahren gesetzlich verboten ist, ein Bierchen Bier wegtragen, aber kein Fußwerk anspannen. Da die Strafe zum Tragen zu weit war, brachte er es nicht fort. Auf Grund dessen sollte er ent-

lassen werden. Hiergegen wandte sich aber die Verbandsleitung und machte die Entlassung rückgängig. Bei der Firma Dramburg u. Hertwig sollten drei Kollegen wegen Mangel an Arbeit entlassen werden, und wie gewöhnlich wird verurteilt, die alten Kollegen mit abzuschieben. Auch hier wieder mußte die Organisationsleitung einschreiten, weil ein Kollege nicht der Jüngste im Betrieb war. Nun wollte die Firma soviel mehr entlassen, damit der besternte Kollege mit raus kam. Unsere Zeitung aber machte die Firma darauf aufmerksam, daß, wenn sie wieder Leute einstellte, diese doch zuerst wieder einstellen müßten. Hierauf blieben die Kollegen im Betrieb. Auf der Johannisburgbrauerei sollten zwei Kollegen entlassen werden wegen Mangel an Arbeit, und zwar ein Bierfahrer dabei, der nicht mehr fähig sein sollte, einen Bierwagen zu fahren. Letzteres mußte man allerdings zugeben. Auf Grund dessen wies Kollege Boldt darauf hin, daß immer noch das System vorhanden sei, ein gutes Geschäft im Interesse der Unternehmer zu machen und dabei ihre Gesundheit zu ruinieren und in den besten Jahren ihre Kräfte zu verlieren. Ferner wies Redner noch auf Grund aller dieser Vorankündigungen auf den Artikel in voriger Nummer hin, wo sämtliche Mälzereibesitzer zu einer Organisation zusammengetrommelt werden sollen. Hieraus müssen wir die Lehre ziehen, auch die Arbeiter alle zu gewinnen.

**Straubing. Zwei „zufriedene“ Brüder.** Bei der letzten Tarifbewegung haben sich die Gebrüder Fischer, die in der Neumayer-Brauerei die ersten Kosten einnehmen, gegen ihre Kollegen in einer Weise benommen, die für die Qualität dieser Kaiserbier so recht bezeichnend ist. Waren sie schon nicht zum Verbanne zu gewinnen, so war auch die Rolle, die sie sonst spielten, höchst traurig. Am 9. Dezember v. Js. schickten diese Herren eine offene Karte an den Vorsitzenden der Brauereiarbeiter, worauf sie mitteilten, daß der Verband tun könne, was er wolle; sie seien zufrieden und verlangten nicht mehr, und wenn einige da seien, die nicht zufrieden sind, diese könnten nichts machen. Als besonderen „kollektiven Gruß“ luden die beiden Fischer ihre Kollegen auf der Karte noch zur Kirchweih! Die Verbandskollegen ließen sich durch das verräterische Verhalten der noblen Brüder nicht irre machen und reichten ihren Tarif ein. Die Unterhandlungen brachten für die sämtlichen Brauereiarbeiter einen Tarif, der für die Brauer, Mälzer, Maschinisten, Bierführer und Hofarbeiter wesentliche Verbesserungen bedeutete. Bei der ersten Lohnauszahlung nach dem Tarifabschluß waren unsere zwei „Zufriedenen“, die von der Bewegung nichts wissen wollten, die ersten, die die von ihren Kollegen erkämpfte Lohnaufbesserung einheimstien. Solche Gelder hätten jetzt auch mit dem zufrieden sein sollen, was sie zuerst hatten! Was muß sich wohl ein Unternehmer von solchen Brüdern denken, die erst bereit gewesen wären, ihren Kollegen im Kampfe in den Rücken zu fallen, sich aber dann nicht schämen, einzuschleichen, was sich die anderen mühselig errungen haben. Die Straubinger Brauereiarbeiter werden sich das Verhalten des edlen Brüderpaares merken.

**Mühlensarbeiter.**

**Brudorf bei Regensburg.** In der Mühle scheint es noch eine große Anzahl Unternehmer zu geben, die sich wunderbar wichtig vornehmen, wenn sie in ihrer Mühle oder ihrem Mühlchen den kleinen Gernegroß herfordern. Raum sind die Spalten unserer Zeitung über die belustigenden Sprünge des Herrn Bergmann-Magdeburg geschlossen und schon meldet sich ein anderer Herr, der für weiteren Humor sorgen will. Die Mühle zu Brudorf gehört einem Herrn Winkler in Regensburg, dessen Sohn ein zweiter Don Quixotte von der Mancha, unseren Verband mit Stumpf und Stiel auszurotten sich vorgenommen hat. Vor einigen Tagen wurden zwei verheiratete Müller dort eingestellt, die selbstverständlich, wie sich das gehört, vom Vertrauensmann nach ihrer Organisationszugehörigkeit gefragt wurden. Der eine der beiden, namens Sieglmeier, lief nun sofort zum Obermüller, um den Vertrauensmann wegen der Frage zu verklären. Herr Winkler ließ sofort den Vertrauensmann zum hochnotpeinlichen Verhör antreten. Er meinte, organisierte Leute könne er nicht brauchen, es esse ihn, wenn er höre, daß einer Sozialdemokrat sei! Wunderbar, daß Herr Winkler nicht der geringste Ekel erfährt, wenn Sozialdemokraten das Mehl seiner „hochnotpeinlichen“ Mühle konsumieren. Wenn nun die Sozialdemokraten auch ein Ekel erfährt, wenn sie Brudorfer Mehl schmecken, was wird dann aus der gottähnlichen Herrlichkeit der Herren Winkler? Besonders der Herr Winkler junior gebärdet sich, als ob er der Herrgott selber oder ein von ihm selbst eingesetzter Gendarm zur Vernichtung unserer Organisation wäre. Freilich mit mordwüthigem Schimpfen bekommt er uns nicht unter, da lachen wir drüber und wenn er vor Mut pläzen sollte, wir lachen nur noch mehr. Wenn die Regensburger Arbeiter und die anderer Orte erfahren werden, daß Winklers ihren Arbeitern die Berechtigung absprechen, durch die Organisation ihre traurige Lage zu verbessern, so werden sie dem Winklers die entsprechende Antwort nicht schuldig bleiben.

Wir müßten überhaupt für die Herren Winkler eine recht zweckdienliche Beschäftigung. Sie sollen ihre Nasen nicht in unsere Organisationskategorie, die sie gar nichts angeht, sondern in die Gewerkeordnung stecken. Vielleicht halten sie dann die gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe ein. Oder sollen wir ihnen durch das Gericht einbläuen lassen, daß sie die Gesetze einhalten müssen, auch wenn sie Winklers von der Brudorfer Mühle sind? Sich aufzuklären wie die gereizten Eruthäne, die Arbeiter um die gesetzliche Sonntagsruhe zu bringen, das paßt schlecht zu einander. Warum bekämpfen denn solche Herren die Organisation? Doch nur deshalb, weil sie fürchten, daß unser Verband Arbeitsverhältnisse ihnen aufzulegen könnte, die sie aus Menschlichkeitsgründen längst hätten einführen müssen. Unternehmer, die ihren Arbeitern anständige Arbeitsbedingungen gewähren, sind mit unserem Verbanne noch stets gut ausgekommen. Hartgesottene Ausbeuter hat unser Verband noch stets klein bekommen, und wird sie auch weiter klein bekommen, wenn sie auch noch so sehr auf den Verband schimpfen. Das sollten Winklers sich ad notam nehmen! Der organisierte Arbeiter tut seine Pflicht, will sie tun als ein Glied des Wertes, aber er will auch anständig bezahlt und behandelt sein. Und deshalb Käufer und Rörder, Herr Winkler?

### Rundschau.

#### Aus der Brauindustrie.

**Paritätischer Arbeitsnachweis in Hamburg 1910.** Nach dem Bericht des Kuratoriums wurden im Jahre 1910 im Arbeitsnachweis eingeschrieben 1873 Personen; seit eingestellt wurden 311, vorübergehend 1009, zusammen 1320, auf Prozentfuß 31. Unter den 1320 Eingestellten waren 207 Brauer, 76 Küfer, 28 Maschinisten, 21 Heizer, 42 Brauereihandwerker, 111 Stalleute, 171 Brauereihilfsarbeiter, 441 Flaschenkellerarbeiter und 223 ungelernete Flaschenkellerarbeiter. Die Zahl der Einstellungen war höher als im Vorjahr; der Bericht erklärt dies aus der Verkürzung der Arbeitszeit und aus der großen Zahl der Ausschüßberetzungen, „da die Ausschüßarbeiter im Flaschengeschäft bereits nach drei Wochen als fest angestellt gezählt werden“, und das haben die Brauereien zu verhindern gesucht.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeiter in den angeschlossenen Brauereien war 1907: 1871; 1908: 1787; 1909: 1591; 1910: 1630. Sie ist also seit 1907 um 241 gesunken. Im Jahre 1909 war die Zahl noch um 89 niedriger; daß sie 1910 um soviel gestiegen ist, erklärt der Bericht aus der Vereinbarung der Arbeiterchaft mit den Brauereien gelegentlich der Bierpreiserhöhung, „wonach bis zum 1. April 1910 bei Beschäftigungsmangel keine Einstellungen auf den Verbandsbrauereien vorgenommen worden sind“.

Das mit dem Arbeitsnachweis verbundene Schiedsgericht hatte in fünf Sitzungen 18 Fälle zu bearbeiten; abgelehnt wurden 1, zurückgezogen 1, durch Vergleich erledigt 3, zugunsten der Unternehmer entschieden 2, verlagert 2. Die zur Erledigung von Streitfällen bestehende Kommission, bestehend aus den Kollegen Höhle und Direktor Buerschlager, hatte 21 Streitfälle zu erledigen; 16 Fälle wurden durch Feststellung des Rechtsstandpunktes oder auf dem Vergleichswege erledigt und 5 Fälle wurden dem Schiedsgericht zur Entscheidung überwiesen. Diese Institutionen werden im Bericht als vorteilhaft für beide Teile bezeichnet. Die Mitglieder des Kuratoriums erhielten für ihre Tätigkeit den erforderlichen Urlaub ohne Lohnabzug.

#### Aus der Branntweinindustrie.

**Aus der Geschichte der Spirituserzeugung.** Die ersten Mitteilungen über den Spiritus dürften vom arabischen Arzte Rhazes um das Jahr 950 n. Chr. gemacht worden sein, der eine Beschreibung über die Herstellung des Alkohols gab, ohne jedoch die wichtigsten Eigenschaften dieses Körpers, insbesondere seine Brennbarkeit, zu erwähnen. Erst im Jahre 1440 hat Giovanni Michele Sabonarola eine ausführliche Schrift über Branntwein veröffentlicht und die Prüfung desselben auf den Gehalt an Alkohol gelehrt. 1662 wies Wacher zuerst auf die Möglichkeit hin, Spiritus aus Kartoffeln zu erzeugen und erst 88 Jahre später errichtete Möllinger die erste Kartoffelbrennerei in Mönshelm. Dieses Gewerbe feiert somit in diesem Jahre seinen 160jährigen Bestand. Die Entstehung des Alkohols aus zuckerhaltigen Flüssigkeiten war wohl schon lange vorher bekannt, aber erst Johann Joachim Becher hat im Jahre 1682 gezeigt, daß nur zuckerhaltige Flüssigkeiten gärungsfähig sind und daß der Alkohol nicht, wie früher angenommen wurde, im ursprünglichen Weinstock existiert, sondern daß er erst aus diesem während des Gärungsprozesses entsteht. Auch die Reinigung des Branntweins unter Zuhilfenahme von Kohle ist schon seit 1785 bekannt, in welchem Jahre dieses Verfahren von dem Chemiker Johann Tobias Lowig zuerst angewendet wurde. Die ersten Versuche einer wirksamen Dephlegmation und Rektifikation von Branntwein rühren von Aimé Argand 1798 her, der die aus der Maische entwickelten Dämpfe durch eine Schlange leitete, welche sich in einem mit Wein gefüllten Gefäße befand. Die Alkoholwasserdämpfe bewegten sich von unten nach oben und traten sodann erst in die eigentliche Kühlflange über. Drei Jahre später konstruierte ein Arbeiter in Montpellier Edouard Adam den ersten Spiritusdestillationsapparat mit Rektifikator und Dephlegmator verbunden. Erst 1817 errichtete Ludwig Gall die erste Dampfbrennerei mit indirektem Dampf, während Sir Anthony Perrier 1822 zur Destillation den Dampf unmittelbar in die Maische leitete und so den Grund zur direkten Dampfdestillation, die bald allgemeine Verbreitung fand, legte. Der Kolonnenapparat scheint von Cellier Blumenthal 1820 erfunden worden zu sein, derselbe wurde von Coffey durch die Einführung von Siebböden in die Kolonne im Jahre 1832 verbessert. Diese Erfindung führte zur bekannten Konstruktion des kontinuierlichen Destillierapparates durch Savalle im Jahre 1861, der auch den Dampfregulator erfand und den Grund legte zur modernen Spiritusrektifikation.

#### Aus der Mühlenindustrie.

1355 700 Mt. bringen nach der „Südwestdeutschen Müllezzeitung“ die — Arbeitgeber angeblich täglich für die deutsche Arbeiterversicherung auf. Das ist Schwindel, der Betrag wird aufgebracht von den Arbeitern, die diesen Betrag — und noch viel mehr dazu — den Unternehmern erst verdienen.

**Getreidemühle der englischen Konsumvereine.** Eine neue Getreidemühle der englischen Großverkaufsgesellschaft ist in Kronmuth bei Bristol eingeweiht worden. Sie soll den Mehlbedarf der Konsumvereine in Mittel- und West-England und Südwales decken. Die erste Kornmühle der englischen Großverkaufsgesellschaft wurde vor 20 Jahren in Dunsion-on-Thyne errichtet, mit einer Leistungsfähigkeit von stündlich 50 Säcken Mehl. Heute produzieren sämtliche Mühlen in der Stunde 300 Säcke Mehl. Die Weizenflös der neuen Mühle bestehen aus 40 Behältern, von denen die meisten 6 Quadratfuß messen und 64 Fuß tief sind, in denen der Weizen nach der ersten Reinigung gelagert wird. Abgefüllt und gelagert wird das Mehl in einem siebenstöckigen Lagergebäude. Ein besonderer Wasserhahn mit einem Behälter für 28 000 Liter Wasser dient Schutzzwecken bei Feuergefahr. Die Leistungsfähigkeit der neuen Mühle beträgt stündlich 40, wöchentlich 4000 bis 5000 Säcke Mehl. Als die Großverkaufsgesellschaft vor 20 Jahren mit der Mehlproduktion in Dunsion-on-Thyne begonnen hatte, betrug der Umsatz des ersten Jahres 5 800 000 Mt., zehn Jahre später betrug er 38 000 000 Mt. und im letzten Jahre hat er 124 120 000 Mt. erreicht.

Der Mehlbedarf der dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Genossenschaften dürfte ebenfalls mehr als 100 Millionen Mark Wert pro Jahr haben. An die Errichtung von automatischen Großmühlen getrauen sich die Genossenschaften noch nicht recht heran, doch auch diese werden noch kommen. Unser „Freund“ Bergmann-Nagelburg und tutti quanti werden sicher diese Entwicklung beschleunigen helfen.

**Nicht abgelöste Mittagspause.** In der Clarenmühle zu Breslau wurde ein Kollege des Mittags nicht oder nicht immer abgelöst. Der mit unserem Verbands im Oktober 1909 abgeschlossene Tarifvertrag bestimmt für solche Fälle, daß nicht oder nicht vollständig eingehaltene Pausen als Ueberstunden berechnet und bezahlt werden müssen. Der Kollege mußte wegen der Bezahlung von 46 auf diese Weise zusammengekommenen Ueberstunden klagbar vorgehen. Vor Gericht verglich man sich auf 20 Mt.

#### Aus der Gewerkschaftsbewegung.

**Die gewerkschaftliche Entwicklung in Australien.** Die Gewerkschaften im Staate Viktoria (Australien) haben eine Kommission zur Vorbereitung engeren gewerkschaftlichen Zusammenhanges eingesetzt, deren Bericht nun vorliegt. Die Resolution, die sie der Gewerkschaftskonferenz vorbringt, lautet:

„Die Konferenz fordert alle Gewerkschaften und Lohnarbeiter in Viktoria auf, sich in Syndrikatverbänden zusammenzuschließen. Bei den abgenutzten Methoden der Branchenvereinigung, wie sie heute bestehen, erleiden die Arbeiter fortwährend Niederlagen, da eine Gruppe von Arbeitern gegen die andere in derselben Industrie ausgespielt wird und sie so in Lohnkämpfen einander zunichte machen. Das kann nur geändert werden durch eine Industrieverbandsorganisation, die so organisiert ist, daß die Arbeiter einer oder mehrerer Industrien bei Streiks oder Aussperrungen nötigenfalls die Arbeit einstellen, nach dem Grundsatz, daß die Verletzung der einen alle berührt.“

Danach soll eine Gesamtorganisation unter dem Namen Victorian Federation of Labor (Arbeiterverband von V.) ins Leben treten, die sich zusammenschließt aus folgenden zwölf Gruppen: 1. Landarbeiter und Hirten; 2. Metallarbeiter; 3. Transport; 4. Bau-; 5. Leder-; 6. Nahrungsmittel-; 7. Textil-; 8. Holz- und verwandte; 9. Gemeinde-; 10. graphische; 11. Berg-; 12. sonstige Arbeiter. Eine Agitation für die Annahme des neuen Systems soll betrieben werden.

Interessant ist die jedenfalls aus der Erfahrung geschöpfte Erkenntnis, daß in Lohnkämpfen eine Gruppe von Arbeitern gegen die andere derselben Industrie ausgespielt wird und die Arbeiter deshalb fortwährend Niederlagen erleiden. Hierzulande will das mancher noch nicht begreifen.

#### Christliches und Gelbes.

**Die Schulden des christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverbandes.** Die Schuldenwirtschaft im christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverband, die in der bekannten Broschüre des früheren christlichen Gewerkschaftsführers Wolf aufgedeckt worden ist, wurde seinerzeit in einer Versammlung in Nürnberg von einem Beamten dieses Verbandes zugegeben. Der Mann, Gewerkschaftssekretär Striegel aus Bamberg, wollte Gemeindeglieder für den christlichen Verband angeln und sah sich durch ein verteiltes Flugblatt, in dem auf die Enthüllungen Wolfs hingewiesen wurde, veranlaßt, auf die Sache einzugehen. Dabei entschloß er sich, das Gesändnis, daß allerdings 50 000 Mt. Schulden vorhanden seien (Wolf gibt 20 000 Mt. mehr an), die mit jährlich 8 000 Mt. getilgt werden sollen. Ueberdies sei sowohl gegen Wolf wie gegen den Urheber des Flugblatts, Genossen Geisler in München, Verleumdungsklage gestellt.

Nun ist es schon so lange her, und von der Klage hört man immer noch nichts. Möglich, daß man ein bis zwei Jahre ins Land gehen lassen will, bis die gerichtliche Feststellung der Schulden erfolgt; dann hofft man ein paar tausend Mark abgezahlt zu haben und kann dann triumphierend sagen: so viel sind es nicht mehr. Ob es nun 70 000 oder nur 50 000 Mt. Schulden sind, ist nicht so erheblich; die Bankrottwirtschaft wurde von Striegel zugestanden und die so oft angekündigte Klage steht immer noch aus.

**Christliche Gewerkschaften gegen Arbeiterinteressen.** Zu welchem Zweck die christlichen Gewerkschaften gegründet wurden und vom Zentrum gebraucht werden, hat jüngst in einer Rede zu Bonn der Zentrumsvizepräsident und Oberlandesgerichtspräsident Dr. Spahn mit einer nicht gerade häufigen Offenheit aus der Schule geplaudert. Er sagte:

„Zurückgedrängt durch die vom Volk in den Wahlkampf des Jahres 1907 hineingetragene religiöse Bewegung in der Zahl ihrer Reichstagsmitglieder, sind die Sozialdemokraten seitdem bei den Nachwahlen von Sieg zu Sieg geschritten. Dabei stützt sich die politische Partei auf die gewerkschaftliche Organisation, die 1891: 277 000, 1909: 1 852 000 Mitglieder umfaßte mit einem Jahreseinkommen von 48 Millionen und einem Reservekapital von 44 Millionen Mark. Ihren Nährboden haben beide in unseren industriellen Bezirken, und deshalb muß hier ihnen durch die Förderung der christlichen Gewerkschaften entgegengewirkt werden.“

Also nicht im Interesse der Arbeiter sollen die christlichen Gewerkschaften gefördert werden, sondern, um einen Sturmwall gegen die Interessen der Arbeiter zu bieten, die ihre Vertretung in den freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratie finden. Dazu bedarf das Zentrum der christlichen Gewerkschaften, anders hätte ja auch diese Arbeiterzersplitterung keinen Sinn. Nun ist ja diese Tatsache an sich nichts Neues, wenn sie auch von den Beteiligten immer abgestritten wird. Dr. Spahn aber gehört doch zweifellos zu denen, die es wissen müssen.

**Der Herr Pfarrer als Agitator für die christlichen Gewerkschaften.** Der „Grundstein“ veröffentlicht folgendes ihm zugegangenes Schreiben:

Sehr geehrter Herr Sekretär!  
Es wäre mir sehr lieb, wenn Sie die Ostföhrner bei dem Wassergaschweißwert empfehlen wollten.

Es wäre mir von großem Wert, wenn dieselben Arbeit fänden. Die Petenten sind evangelisch und bereit, wenn es verlangt wird (der gesperrte Satz ist im

Original vom Pfarrer unterschrieben. D. Neb.), aus den freien Gewerkschaften auszutreten. Für Ihre Bemühungen danke bestens  
Schütz, Pfarrer.

Das Schreiben stammt aus Ostföhrn, wo die Mühlenarbeiter gegen ein brutales Unternehmertum im Kampfe um ihr Koalitionsrecht stehen, und zwar vom Pfarrer des Ortes. Gerichtet ist es an den Sekretär des christlichen Metallarbeiterverbandes, Karl Zurnieden in Worms. Das macht die Sache verständlich und gibt auch Klarheit über die verbündeten Mächte, gegen welche unsere Kollegen in Ostföhrn zu kämpfen haben. Da hilft alles zusammen: die Unternehmer, die Bahnbehörde, die Polizei, das übrige Unternehmertum, alle „besseren“ Leute des Ortes und auch der Herr Pfarrer. Solange die Arbeiter mit ihrem Hungerleben zufrieden waren, sich vom Unternehmertum alles gefallen ließen, hat sich der Pfarrer um ihre wirtschaftlichen Verhältnisse nicht gekümmert, höchstens hat er ihnen Zufriedenheit und Ergebenheit in ihr Schicksal gepredigt und sie auf das bessere Jenseits verwiesen. Nun sich die Arbeiter organisieren, um einmal durch die Organisation ihre Lage zu verbessern, setzt auch der Terrorismus des Unternehmertums ein und die ganze „Ordnungs“-sippe ist auf seiner Seite. Und auch der Herr Pfarrer, der sich früher um die Arbeitslosigkeit in seiner Gemeinde wohl kaum gekümmert hat, benützt die Gelegenheit, gegen die Organisation der Arbeiter zu wirken. Damit dient er ihren wirtschaftlichen Interessen nicht.

#### Aus der Unternehmerorganisation.

**Entschädigung bei Arbeitseinstellungen für 156 entschädigungsberechtigte Streiks und Aussperrungen** setzte der Vorstand des Verbandes Sächsischer Industrieller in seiner Sitzung am 10. Februar fest. Für die an der Aussperrung der Bauarbeiter im vorigen Frühjahr beteiligten 35 Mitgliedsfirmen wurden rund 135 000 Mt. bewilligt, darunter an eine Firma allein 19 000 Mt. — Das konnten die Bauunternehmer dem Verband Sächsischer Industrieller ersparen.

#### Vom wirtschaftlichen Kampflatz.

**Das kommt vom Ausperrten.** Die Firma Joh. C. Ledeborg u. Co., Schiffswerft und Maschinenfabrik, Bremerhaven, klagt in ihrem Jahresbericht:

„Der Verlauf unseres letzten Geschäftsjahres ist zu unserm lebhaften Bedauern recht unbefriedigend gewesen. Allerdings sahen sich die Reedereien durch die günstigeren Konjunktur veranlaßt, eine größere Bautätigkeit als im Vorjahre zu entfalten, jedoch hatte die unter den Werften bestehende scharfe Konkurrenz zur Folge, daß die Preise noch immer sehr gedrückt blieben und daß die uns zugefallenen Aufträge auf Neubauten nicht ausreichten, um unseren Betrieb voll ausnutzen zu können. Hinzu kommt, daß das Resultat unseres Abschlusses durch den zehn Wochen andauernden Streik (!), der unsern Betrieb zeitweise ganz lahmlegte, stark beeinträchtigt worden ist. Unser Gewinn- und Verlustkonto schließt bei Abschreibungen in gleicher Höhe wie im Vorjahre mit einem Verlust von 246 629 Mt., den wir mit 32 664 Mt. aus unseren Spezialreserven decken konnten, während wir für den Rest mit 213 965 Mt. unseren gesetzlichen Reservefonds in Anspruch nehmen mußten.“

Ueber eine vierel Million Mark Verlust. Trotz der günstigen Konjunktur, die damals, während des Streiks, trampfhaft abgeleugnet wurde. Die Gesellschaften mögen sich mit den Aktionären anderer Werften trösten, denen die Aussperrungsmut auch Niederverluste gebracht hat.

Die Aktiengesellschaft „Nephtun“, Ostföhrn, Schiffswerft und Maschinenfabrik, die im Vorjahre noch vier Prozent verteilte, kann in diesem Jahre keine Dividende zahlen. Und die Lübecker Maschinenfabrik u. Co., die im Vorjahre 12 Proz. verteilte, hat dank der Aussperrung sogar einen Verlust von 189 940 Mt. erzielt.

**Vertraute Arbeiterfeindschaft.** Die Norddeutsche Gummi- und Guttapercha-Waren-Fabrik schreibt in ihrem Geschäftsbericht für das Jahr 1910:

Die für das erste Semester fertiggestellte Halbjahresbilanz wies noch einen Bruttogewinn von 102 000 Mt. auf. Ende Juli änderte sich die Sachlage. Circa 300 unserer Tischlerarbeiter legten die Arbeit nieder und beantworteten unsere Aufforderung zur Wiederaufnahme der Arbeit mit Beharren im Streik. Wir mußten schließlich zur Entlassung schreiten und mit der Einstellung neuer Arbeitskräfte beginnen, da uns nur ein kleiner Teil, und zwar die Maschinen- und Walzwerke bedienenden Leute, geblieben waren. Die geringe Leistungsfähigkeit der neu eingestellten Arbeiter, ihr Unlernen, die sich dabei ergebenden Fehlfabrikate und in der Hauptsache ein Ausfall auf dem Fabrikationskonto von etwa 300 000 Mt. verursachten erhebliche Verluste, da sich der Streik sechs Wochen hinzog und in die Zeit fiel, wo für unsere Fabrikate die höchsten Preise erzielt wurden.

Ein Handelsblatt, das keine Voreingenommenheit für die Interessen der Arbeiter bekundet, bemerkt dazu, es sei nicht erklärlich, warum die Verwaltung nicht versucht hat, sich gütlich mit der Arbeiterchaft zu einigen, da sie den Streik selbst auf „nichtige Gründe“ zurückführt. Das bürgerliche Blatt nennt die Dividendenlosigkeit der Gesellschaft, die in den Vorjahren Dividenden von 10 Proz. verteilte, „bestrafte Arbeiterfeindschaft“.

#### Volkswirtschaftliches.

**Die Folgen des Einfuhrschneitens.** Der Wert der deutschen Getreide- und Mehlzufuhr hat im Jahre 1910 die außergewöhnliche Höhe von 312 Millionen Mark erreicht gegen 250 Millionen Mark im Jahre 1909. Dagegen ist die Einfuhr von Getreide und Mehl nach Deutschland von 868 Millionen Mark im Jahre 1909 auf 776 Millionen Mark im Jahre 1910 zurückgegangen. Die Ausfuhrerzeugnisse für Getreide und Mehl haben im verflossenen Jahre den Betrag von 122,4 Millionen Mark erreicht gegen 92,9 Millionen Mark im Jahre 1909 und 38,5 Millionen Mark im Jahre 1905, d. h. es wurden im Jahre 1910 für 122,4 Millionen Mark Einfuhrscheine bei Zollzahlungen angerechnet. An Roggen sind im letzten Jahre ins Ausland gegangen 825 169 Tonnen, an Weizen 281 307 Tonnen, außerdem 166 392 Tonnen Roggenmehl und 190 400 Tonnen Weizenmehl. Dazu kommen noch 457 721 Tonnen Hafer und ungefähr 90 000 Tonnen Haferstroh, Getreidehohlrund und andere Mühlenfabrikate.

Der deutsche Konsument muß den hohen Zoll resp. den durch diesen bewirkten höheren Preis bezahlen und die Zoll-einnahmen dienen dazu, dem Auslande billiges Getreide zuzuführen. Nationale Wirtschaftspolitik.

Steuern auf Lebensmittel und Genussmittel in Deutschland. Die wenigsten wissen, daß ein Pfund Salz nur 4 Pf. kostete, wenn nicht der Staat 6 Pf. Steuern darauf gelegt hätte, daß das Pfund Zucker für 15 Pf. zu kaufen sein würde, wenn nicht davon der Staat 14 Pf. Steuern nähme. Auf den Lebens- und Genussmitteln liegen folgende Steuern und Zölle:

Table with 2 columns: Item and Price. Items include 1 Kilogramm Roggenbrot (5,8 Pf.), 1 Liter Bier (4,5 Pf.), 1 Liter Branntwein (47,0 Pf.), etc.

Die Gesamtlasten pro Jahr, die das deutsche Volk zu tragen hat, hat man folgendermaßen berechnet:

Table with 2 columns: Category and Amount. Categories include Für das Reich (482 Mill. M.), Zugunsten der Agrar- und Industrie-Lapitalisten (1284 Mill. M.), Gesamtbelastung (6039 Mill. M.).

Auf den Kopf der Bevölkerung beträgt die Last (ohne direkte Einkommensteuer) jährlich 94 M. Auf den deutschen Durchschnitts-Familienhaushalt von 4,7 Köpfen jährlich 442 M.

Und die christliche Gewerkschafts- und Zentrumspresse lobt die deutsche Finanz- und Steuerpolitik über den grünen Klee.

Soziales, Arbeiterversicherung.

Internationale Konsumvereinstatistik. Das „Internationale Genossenschaftsbulletin“ hat kürzlich eine interessante Uebersicht über den Stand der Konsumvereinsbewegung in den wichtigsten europäischen Ländern im Jahre 1909 veröffentlicht.

Table with 4 columns: Country, Members, etc. Rows include Großbritannien (1430), Deutschland (1405), Frankreich (2583), Schweiz (290), Dänemark (300), Belgien (379), Schweden (376).

Großbritannien steht also in jeder Beziehung an der Spitze. Es hat die meisten Mitglieder und ebenso bei weitem den größten Umsatz. Ihm folgt Deutschland hinsichtlich der Mitgliederzahlen und des Gesamtumsatzes.

Starke Nasenbluten als Unfallfolge. Der Schaffler Leonhard E. bekam beim Heben eines Sackes Gerste im Betriebe einer Brauerei plötzlich heftiges Nasenbluten, das 3 1/2 Stunden anhält und sich auch noch nachts öfter wiederholte.

Ein bei der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft geltend gemachter Entschädigungsanspruch ist von dieser mit der Begründung abgelehnt worden, daß es sich bei der Erkrankung des E. nicht um die Folgen eines Betriebsunfalls, sondern um ein bereits bestehendes Leiden gehandelt habe.

Gegen diesen Bescheid hat E. Berufung zum Schiedsgericht München für Arbeiterversicherung einlegen lassen, mit dem Antrage um Bewährung einer Rente.

Die in der jüngstgerichtlichen Verhandlung zum Vortrag gewachten ärztlichen Gutachten sprachen zum Teil für

und zum Teil gegen einen Zusammenhang des Nasenblutens mit der Arbeit des Sackhebens. Es ist auch darauf hingewiesen worden, daß der, der mit dieser Arbeit nicht besonders vertraut ist und deren Besonderheiten nicht kennt, eine außergewöhnliche Kraft aufwenden müsse.

Der Schiedsgerichtsarzt konstatierte die Möglichkeit, daß bei außergewöhnlicher körperlicher Anstrengung Nasenbluten durch Plagen eines Blutgefäßes auftreten könne, besonders dann, wenn vorhandene körperliche Veränderungen eine Disposition zu Nasenblutungen schufen.

Das Schiedsgericht verurteilte daraufhin die Berufsgenossenschaft zur Anerkennung eines Betriebsunfalles und zur Zahlung einer 60prozentigen Unfallrente. Es erblidete im vorliegenden Falle in dem Heben des Gerstensackes eine außergewöhnliche körperliche Anstrengung, die das Plagen des Blutgefäßes herbeigeführt hat.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Behördliche Stempel an Automobilsfahrzeugen. Der Automobilführer Sch. hatte sich vor dem Schöffengericht Breslau wegen Uebertretung der Vorschriften der Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1910 zu verantworten.

Das Gericht hielt diese Angaben des Beklagten für glaubhaft, kam aber trotzdem zu seiner Beurteilung, weil ihm gegen die mangelhafte Sorgfalt der Polizeibehörde jenes Distriktes das Behördliche Maßnahme bei schlechtem Wetter schon nach wenigen Tagen illusorisch werde.

Das Gericht hielt diese Angaben des Beklagten für glaubhaft, kam aber trotzdem zu seiner Beurteilung, weil ihm gegen die mangelhafte Sorgfalt der Polizeibehörde jenes Distriktes das Behördliche Maßnahme bei schlechtem Wetter schon nach wenigen Tagen illusorisch werde.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Schildstr. 6 IV, Berlin S. 27. Fernsprecher: Amt 7, 275.

Diese Woche ist der 12. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Gestorbene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

Breslau: Georg Berndt, Brauer, 55 Jahre (90 M.); Neuhaldensleben: August Schapitz, Maschinist, 47 Jahre (45 M.); Dresden: Moritz Sabakki, Mälzer, 53 Jahre (75 M.); Herford: Peter Weselmeier, Rutscher, 33 Jahre (60 M.); Berlin: Julius Bierath, Arbeiter, 60 Jahre (45 M.).

Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Rappre-Berlin 30 M.; Basse-Breslau 15 M.; Schmiedereit-Fürstenthal 20 M.; Raum-Weiß 15 M.; Beck-München 30 M.; Gärtenburger-München 30 M.

Eingänge der Hauptkasse

Som 13. bis 19. März.

Coblenz 2,10; Berlin 1,-; Berlin 3,-; Weiffenfels 2,-; Zahl i. Baden 2,10; Kreuznach 55,06; Regensburg 357,59; Elmshorn 150,-; München 13,20; Augsburg (Guthaben zurück) 1000,-; Kassel 2,70; Sonneberg 150,-; Schwemingen 2,70; Neustadt a. Dosse 10,-; Schwerin 200,-; Kaiserslautern 7,50; Berlin 120,-; Geislingen 7,50; Gertrode 30,-.

Materialverwand.

Mannheim 200 Mitgliedsbücher. Klensburg 30 Mitgliedsbücher und 200 Karten a 50 Pf. Rostock 2460 Marken a 50 Pf. Apolda 20 Mitgliedsbücher. Bamberg 2400 Marken a 50 Pf. Görlitz 1600 Marken a 50 Pf. Kaiserslautern 30 Mitgliedsbücher und 1000 Marken a 50 Pf. Waldburg 30 Mitgliedsbücher. Uetersen 1200 Marken a 50 Pf. Oramenburg 50 Marken a 30 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Gassel. Wir ersuchen um umgehende Mitteilung der Adressen nachfolgender Mäler an Kassierer Langhoyer. Kumbachstr. 19: Carl Freyemann, geb. 2. 2. 88 zu Kufstein, Buch-Nr. 28 637; Adolf Gorkauf, geb. 8. 11. 87 zu Oelsitz, Buch-Nr. 28 649; Erich Otto Müller, geb. 16. 7. 83 zu Neusalza, Kr. Bamberg, Buch-Nr. 28 668; Ferdinand Siebold, geb. 24. 3. 83 zu Handelshausen, Buch-Nr. 28 713.

Gera. Zum Zwecke einer geordneten Geschäftsführung und pünktlichen Quartalsabrechnung ersuchen wir, den 12. Wochenbeitrag bis spätestens 26. März an den Kassierer abzuführen.

Kaufbeuren. Das sogenannte Zusprechen von arbeitslosen Kollegen in Brauereien und Mälzereien wird von den Unternehmern oft gerügt und den bediensteten Kollegen darüber Vorhalt gemacht. Um diesem abzuwehren, wurde beschloffen, zum bereits bestehenden Lokalzuschlag von 10 Pf. auf jede Beitragsmarke weitere 5 Pf. Zuschlag zu erheben, um genautes Zusprechen aufzuheben.

Münchberg. Verein der Brauereiarbeiter. (Sterbefasse.) In die Hinterbliebenen des verstorbenen Mitgliedes H. Wed wurden 400 M. ausbezahlt. Bei dem nächsten Einfassieren wird die Umlage hierfür erhoben.

Der Brauer Jakob Müller, geb. 24. 5. 75 zu Niederberbach, wurde hier irrtümlicherweise aufgenommen. Demselben ist das Verbandsbuch Nr. 25 983 abzunehmen und an F. Krämer, Breitegasse 25/27, einzusenden.

Veranstaltungsanzeigen.

Sonnabend, den 25. März.

Amsterdam: 8 Uhr, Restaurant „Hof van Holland“, Rembrandtplein. Dortmund: 8 Uhr, Gewerkschaftshaus. Ede Leibniz- und Lessingstraße. Magdeburg: 8 Uhr, bei Poppen, Braunehirschstr. 3. Inorganisierte mitbringen. Mannheim-Ludwigshafen: 8 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus Mannheim. Münchberg: 8 Uhr, Vereinslokal. Schwemingen: 8 Uhr, „Grüner Baum“.

Sonntag, den 26. März.

Coburg: 2 Uhr, „Neue Welt“. Inorganisierte mitbringen. Jümenau: 2 Uhr, „Deutsches Haus“. Dierode: 3 Uhr, Schützenhaus. Kosen: 3 Uhr, „Vereinshallen“, Martinstr. 4. Rottweil: 2 Uhr, Siegeshalle. Stettin: 2 Uhr, Volkshaus, Gr. Oberstr. 18-20. Referent Genosse Meyer. Weizen: 4 Uhr, Gewerkschaftshaus. Wiesbaden: 3 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus.

Inserate werden nur nach vorheriger Bezahlung aufgenommen. Für Mitglieder kostet ein einfacher Gläubersatz 2,10 M., über 7 Zeilen pro Zeile 30 Pf. mehr.

Grust Liebsh, Brauer, früher in Döbeln beschäftigt, jetzt vernünftig in der Schweiz. Um dessen Adresse ersucht Der Hauptvorstand.

Nachruf. Am 13. März starb nach kurzen, schweren Leiden unser treuer Kollege, der Maschinist August Schapitz im 48. Lebensjahre. Eyre seinem Andenken. Zahlstelle Neuhaldensleben.

Herzlichen Glückwunsch unserem Verbandskollegen Albert Däumler, nebst seiner lieben Braut Olga Marx zur Verlobung. Die Kollegen der Zahlstelle Suhl, Thür.

Herzlichen Glückwunsch dem Kollegen Otto Sahr und seiner Frau Elisabeth Nabs zur Hochzeit. Die Kollegen der Zahlstelle Stettin.

Unserem Kollegen Viktor Stein, nebst Frau Elisabeth, geb. Danke und Karl Wintermantel, nebst Frau, geb. Hirt zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Schwemingen.

Unserem Kollegen Franz Schnell, nebst Frau Marie, geb. Friedrich, zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Schwemingen-Brauerei Frankfurt a. M.

Unserem Kollegen Gustav Koberle, nebst Frau Minna, geb. Simon, zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Vahnerhofer-Brauerei, Abteilung Färbenwalde.

Zur Vermählung am 29. März unserem Verbandskollegen Fritz Rohrade, Verbandswirt der Mülser, nebst seiner lieben Braut die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Gassel.

Unserem Kollegen Joseph Zanger zu seinem 25 jährigen Arbeitsjubiläum die besten Glückwünsche. Die Kollegen der Bamberger Mälzerei A. G., vormals R. Deffauer.

Unserem Verbandskollegen Oskar Weckerhold zu seinem 25 jährigen Arbeitsjubiläum am 22. März die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Zahlstelle Witten i. W.

Michel'sche Brauereianstalt München. Bes. L. Miedel, Privatinstitut, Theresienhöhe 9, Dir. Dr. Hinterlachs. Elektrischer Brauereibetrieb mit Kühlmachine. Der Sommerhauptkursus beginnt am 24. April 1911. Praktikantenkurse jederzeit. Prospekte gratis und franko.

Unserem Kollegen Julius Wenger und seiner lieben Frau Auguste zur silbernen Hochzeit am 26. März die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Flaschenkellerarbeiter von Vahnerhofer, Abt. I, Berlin.

Brauer-Schuhe in all. Sort. u. Ausführungen, absolut wasserdicht, mit Holzsohl., Holz- u. Ledersohlen usw., auch ohne Holzsohl., mit wasserdicht imprägn. Lederbelegsohl. in rein. Hanbarbeit. Spezialität mit eingearbeit. elast. Holzleiste. Refert seit 18 Jahr anerkannt unübertroffen in Material, Arbeit u. Passform; das Beste am billigsten direkt v. Fabr. Heinrich Emil Goldberg, Großschönau 2, Sachl. 31. Preisl. auch ab. Werktagslieferung grat. fr. franko.

Suche in jeder Zahlstelle ein Verbandsmitglied für meine patentamtlich angemeldeten Leder- und Holzschuhe für Brauereiarbeiter und Metzger als Vertreter unter günstigen Bedingungen. Josef Urban, Cham (bah. Wald). Verbandsmitglied.

Echtes niederbayerisches sogenanntes Kottthaler Bauerngeschlachts versendet gegen Nachnahme per Pfund zu 1,10 M. Achtungsvoll

X. Engl Müller, Seiderei, Pfarrkirchen (Niederbayern).



Brauer-Holzschuhe Nur allerbeste, seit Jahren bewährte Qualitäten. Verlangen Sie meine neueste Preiskliste. Joh. Harders, Altona a. Eide, Adalffstr. 28. Holzschuhlager u. Pantoffelfabrik.

Vergütungsanzeigen. Sonntag, den 26. März, von abends 6 Uhr an in den Räumen des „Preußischen Hof-Debschotts“, Stiftungsfest mit Ball. Hierzu laden wir die Mitglieder nebst Angehörigen ergebenst ein.